



Auskunft erteilt:	Frau Kapell	Amt/EB: 36-Umweltamt
Tel.:	0261 129 1530	e-mail: sabine.kapell@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.04.2022	

An alle Mitglieder des Umweltausschusses

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Umweltausschusses am

Donnerstag, den 12.05.2022, 16:00 Uhr,

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Baumschutzsatzung Vorlage: UV/0126/2022
Punkt 2:	Klimaschutzkonzept - Sachstandsbericht für das Jahr 2021 und Ausblick 2022 Vorlage: UV/0113/2022
Punkt 3:	Verschiedenes

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

David Langner



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0126/2022		Datum: 13.04.2022			
Dezernat 1					
Verfasser:	36-Umweltamt			Az.:	
Betreff: Baumschutzsatzung					
Gremienweg:					
12.05.2022	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Unterrichtung:

Der Stadtrat hat zum Schutz der Bäume in Koblenz eine Baumschutzsatzung verabschiedet, die zum 17.10.2021 in Kraft getreten ist. Hiernach stehen alle nicht wirtschaftlich genutzten Bäume außerhalb von Wäldern im gesamten Stadtgebiet mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm, gemessen in einem Meter Höhe, unter Schutz, d.h. es ist verboten, diese Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Nach § 6 der Baumschutzsatzung können allerdings auf Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde Ausnahmen oder Befreiungen von diesem Verbot erteilt werden.

Eine **Ausnahme** ist demnach nach Absatz 1 zu erteilen, wenn

- der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes aufgrund von **gesetzlichen Vorschriften verpflichtet** ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern, und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
- eine nach den **baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung** sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,
- der geschützte Baum **nicht mehr stand-und/oder bruchsicher** ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
- von dem geschützten Baum **Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen** und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
- die Beseitigung des geschützten Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden **öffentlichen Interessen** dringend erforderlich ist
- ein Obstbaum **keine Früchte** mehr trägt.

Im Einzelfall kann eine **Befreiung** gewährt werden, wenn

- die Durchführung der Bestimmung im Einzelfall zu einer **nicht beabsichtigten Härte** führen würde und die Abweichung **mit den Belangen** des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere dem Zweck der **Schutzausweisung vereinbar** ist oder
- die aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist.

Bezugnehmend auf den Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Baumschutzsatzung in der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2022 (TOP 28) und der dazugehörigen Stellungnahme der Verwaltung ist anzumerken, dass das Einholen des Einvernehmens durch politische Gremien in der Baumschutzsatzung nicht festgelegt ist. In der Baumschutzsatzung wurden für die Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen eindeutige und abschließende Vorgaben getroffen. Hierdurch sind die

Entscheidungsmöglichkeiten bereits durch die politischen Vorgaben für den Vollzug der Baumschutzsatzung klar vorgegeben. Bei ordnungsgemäßer Umsetzung der Baumschutzsatzung kann es nicht zu einer strengeren Beurteilung durch die politischen Gremien kommen. Aufgrund dessen ist die beantragte Beteiligung nicht erforderlich.

Beim angeführten Fall der Baumfällungen auf dem Schulhof des Görresgymnasiums wurde die dafür erforderliche Zustimmung nach der Baumschutzsatzung nicht eingeholt.

Im Ergebnis sollten aus der Sicht der Verwaltung die Entscheidungen über Ausnahme- und Befreiungsanträge auf Basis der Baumschutzsatzung als Geschäft der laufenden Verwaltung der Unteren Naturschutzbehörde – ggf. in Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern und/oder Fachausschüssen - überlassen werden.

Bei Vorhaben, die in Fachausschüssen beraten werden, sollte im Fall von erforderlichen Ausnahmen oder Befreiungen nach der Baumschutzsatzung der Sachverhalt in den Vorlagen entsprechend erläuternd dargelegt werden.

Anlagen: AT/0025/2022 aus der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2022
ST/0024/2022 aus der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2022

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Baumschutzsatzung und der damit verbundene Erhalt von Gehölzen wirkt sich positiv auf den Klimaschutz aus.



Antrag

Vorlage: AT/0025/2022		Datum: 09.03.2022	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Baumschutzsatzung			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP 28 öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dass bei Entscheidungen zu Befreiungen nach der Baumschutzsatzung bei öffentlichen Bauvorhaben das Einvernehmen des Umweltausschusses einzuholen ist

Begründung:

Bäume sind wichtige Bestandteile für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Verbesserung des Stadtklimas sowie für das Stadt- und Landschaftsbild. Zum Schutz der Bäume in Koblenz, hat der Stadtrat der Stadt Koblenz eine Baumschutzsatzung verabschiedet, die seit dem 17.10.2021 in Kraft ist. Hiernach stehen alle nicht wirtschaftlich genutzten Bäume außerhalb von Wäldern im gesamten Stadtgebiet mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm, gemessen in 1 m Höhe, unter Schutz und dürfen nicht ohne Ausnahmegenehmigung oder einer Befreiung der Unteren Naturschutzbehörde gefällt werden.

Die Stadt muss bei ihren Bauvorhaben oder Planungen in Grünanlagen mit gutem Beispiel vorangehen. Anlässlich der Umgestaltung des Schulhofes des Görres Gymnasium zeigte sich, dass in der Bevölkerung eine hohe Sensibilität bei Baumfällungen vorhanden ist. Die Einbindung der politischen Gremien dieser Stadt vor solchen Maßnahmen ist daher erforderlich. Der Umweltausschuss ist das richtige Fachgremium für diese Fragen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0025/2022

Vorlage: ST/0024/2022		Datum: 15.03.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: 36/Umweltamt	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Baumschutzsatzung			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP 28	öffentlich	

Stellungnahme:

Wie vom Antragsteller richtig ausgeführt, sollte die Stadt bei ihren Bauvorhaben und Planungen in Grünanlagen in Bezug auf den Baumschutz mit gutem Beispiel vorangehen. Dies ist bedeutsam, da der Erhalt und die Integration insbesondere von vorhandenen Großbäumen durch Neupflanzung in den ökologischen Wirkungen bestenfalls langfristig kompensiert werden kann. Der Ersatz kommt erst kommenden Generationen zu Gute. Es besteht für lange Zeit ein Verlust der ökologischen Funktionen. Daher ist auch im Hinblick auf ein gesundes Leben in der Stadt Koblenz der sorgsame Umgang mit Baumbeseitigungen bei Neuplanungen zu fordern.

Eine Einbeziehung der jeweiligen Fachämter/-abteilungen sowie der politischen Entscheidungsträger ist jedoch über die verwaltungsseitigen Bauvorplanungen im Rahmen der Einholung von fachbezogenen Stellungnahmen und dazugehörige Beratung in den Fachausschüssen (z.B. Werkausschüsse, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung) bereits jetzt gewährleistet. Eine weitere Befassung mit der Thematik im Umweltausschuss, für den nur 4 Sitzung pro Jahr im städtischen Sitzungskalender vorgesehen sind, würde bauliche Maßnahmen erheblich verzögern. Wegen bereits heute vorhandener terminlicher Überschneidungen und Doppelbesetzungen der zahlreichen städtischen Gremien, ist eine Erhöhung der Taktung nicht umzusetzen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt daher, von einer Einbeziehung des Umweltausschusses zu Entscheidungen zu Befreiungen nach der Baumschutzsatzung bei öffentlichen Bauvorhaben abzusehen.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0113/2022		Datum: 08.04.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
Betreff: Klimaschutzkonzept - Sachstandsbericht für das Jahr 2021 und Ausblick 2022			
Gremienweg:			
02.06.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.05.2022	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Am 26. September 2019 hat der Stadtrat in Koblenz den Klimanotstand erklärt. Der Stadtrat erkennt damit an, dass wir uns in einer weltweiten und sehr ernsten Klimakrise befinden und die bislang getroffenen Maßnahmen weltweit und auch in Koblenz nicht ausreichen.

Gleichzeitig mit der Ausrufung des Klimanotstands wurde ein Maßnahmenpaket mit 33 Maßnahmen verabschiedet, das zur Bewältigung der Klimakrise prioritär umgesetzt werden soll. Eine der 33 Maßnahmen war die Aktualisierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2011, in das sowohl die bisherigen Planungen und Konzepte als auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel integriert werden sollten. Die Umsetzung wird in einem jährlichen Sachstandsbericht dem Umweltausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Stadtrat vorgelegt und unter www.klimaschutz.koblenz.de veröffentlicht.

Vorliegend der 2. Sachstandsbericht für das Jahr 2021

Historie:

BV/0721/2019

UV/0190/2020

UV/0136/2021

Anlage:

Sachstandsbericht für das Jahr 2021 und Ausblick 2022 und weitere Anlagen

STADT KOBLENZ

KLIMASCHUTZKONZEPT

Sachstandsbericht 2021 und Ausblick 2022



KOBLENZ
VERBINDET.

Klimaschutz

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Koblenz
Büro des Oberbürgermeisters/Zentrale Angelegenheiten
Abteilung Klimaschutz
unter Mitwirkung der Fachämter

Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Layout: Abteilung Klimaschutz

Erscheinungsdatum: Mai 2022

Bezugsquelle: www.klimaschutz.koblenz.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
2 Endenergie- und Treibhausgasbilanzierung.....	5
2.1 Territorialbilanz Stadtgebiet.....	5
2.1.1 Endenergieverbrauch 2019 im Vergleich mit 2018 über alle Sektoren.....	5
2.1.2 THG-Emissionen für das Jahr 2019 und Vergleich mit 2018.....	5
2.1.3 Vergleich der THG-Emissionen mit vorherigen Bilanzen.....	6
2.1.4 THG-Emissionen der Sektoren bezogen auf die Einwohner.....	6
2.2 Bilanz Stadtverwaltung Koblenz.....	7
2.2.1 Endenergieverbrauch 2021 im Vergleich zu 2020.....	7
2.2.2 THG-Emissionen Strom und Wärme.....	8
3 Klima-Scorecard.....	10
4 Sachstand der Maßnahmen.....	18
4.1 Übergreifende Maßnahmen.....	19
4.2 Maßnahmen private Haushalte.....	26
4.3 Maßnahmen Industrie und Gewerbe.....	31
4.4 Maßnahmen Stadtverwaltung.....	33
4.5 Maßnahmen Multiplikatoren.....	48
4.6 Maßnahmen Verkehr.....	50
4.7 Maßnahmen Konsum.....	58
4.8 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.....	59
Anlagen.....	71

1 Einleitung

Am 26. September 2019 hat der Stadtrat in Koblenz den Klimanotstand erklärt. Der Stadtrat erkennt damit an, dass wir uns in einer weltweiten und sehr ernststen Klimakrise befinden und die bislang getroffenen Maßnahmen weltweit und auch in Koblenz nicht ausreichen.

Gleichzeitig mit der Ausrufung des Klimanotstands wurde ein Maßnahmenpaket mit 33 Maßnahmen verabschiedet, das zur Bewältigung der Klimakrise prioritär umgesetzt werden soll. Eine der 33 Maßnahmen war die Aktualisierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2011, in das sowohl die bisherigen Planungen und Konzepte als auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel integriert werden sollten. Die Umsetzung wird in einem jährlichen Sachstandsbericht dem Umweltausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Stadtrat vorgelegt.

Das Klimaschutzkonzept 2011, die Aktualisierung 2020 und der 1. Sachstandsbericht für das Jahr 2020 sind unter www.klimaschutz.koblenz.de öffentlich zugänglich.

Vorliegend der 2. Sachstandsbericht für das Jahr 2021.

2 Endenergie- und Treibhausgasbilanzierung

2.1 Territorialbilanz Stadtgebiet

Der Verbrauch und die Treibhausgasemissionen werden nach der sog. endenergiebasierten Territorialbilanz errechnet. Alle innerhalb der Stadtgrenze anfallenden Verbräuche werden auf Ebene der Endenergie berücksichtigt und den verschiedenen Verbrauchssektoren zugeordnet. Für Strom und Gas ist dies z.B. die Energie, die am Hauszähler gemessen wird. Für den Bereich Verkehr ist das der Binnen-, Ziel- und Quellverkehr auf städtischem Gebiet, aber auch der Durchgangsverkehr auf Bundesstraßen und Autobahnen, der Güterverkehr oder auch die Binnenschifffahrt. Aufgrund der Datenverfügbarkeit können Territorialbilanzen immer erst mit einem Nachgang von ca. zwei Jahren erhoben werden. Aktuell liegen die Daten für 2019 vor.

2.1.1 Endenergieverbrauch 2019 im Vergleich mit 2018 über alle Sektoren

Sektor	Endenergieverbrauch [MWh]		Differenz	
	2018	2019	absolut	Prozentual
Verkehr	988.279	993.425	+5.146	+0,5
Private Haushalte	789.348	788.160	-1.188	-0,2
Stadtverwaltung	46.511	46.074	-437	-1,0
Industrie	923.472	917.160	-6.312	-0,7
Gewerbe, Handel, Dienstleistung	797.371	787.592	-9.779	-1,2
Gesamt	3.544.981	3.532.411	-12.570	-0,4

Tabelle 1: Endenergieverbrauch der Sektoren

Außer im Sektor „Verkehr“ ist der Verbrauch gesunken. Für den Sektor „Stadtverwaltung“ folgt unter 2.2 noch eine gesonderte Betrachtung. Weitere Auswertungen zum Sektor Verkehr siehe **Anlage 1**.

2.1.2 THG-Emissionen für das Jahr 2019 und Vergleich mit 2018

Bei der Entwicklung der Treibhausgasemissionen spielt nicht nur der Energieverbrauch eine Rolle, sondern auch die eingesetzten Energieträger. So sinkt z.B. der Emissionsfaktor für den Strombereich durch die Zunahme erneuerbaren Energien im bundesdeutschen Strommix kontinuierlich ab. Siehe hierzu auch Anlage 1.

Sektor	THG-Emissionen [t]		Differenz	
	2018	2019	absolut	prozentual
Verkehr	317.729	317.121	-608	-0,2
Private Haushalte	244.144	232.558	-11.586	-5,0
Stadtverwaltung	15.958	14.662	-1.296	-8,8
Industrie	318.218	296.102	-22.116	-7,5
Gewerbe, Handel, Dienstleistung	286.893	264.720	-22.173	-8,4
Gesamt	1.182.942	1.125.163	-57.779	-5,1

Tabelle 2: THG-Emissionen der Sektoren

2.1.3 Vergleich der THG-Emissionen mit vorherigen Bilanzen

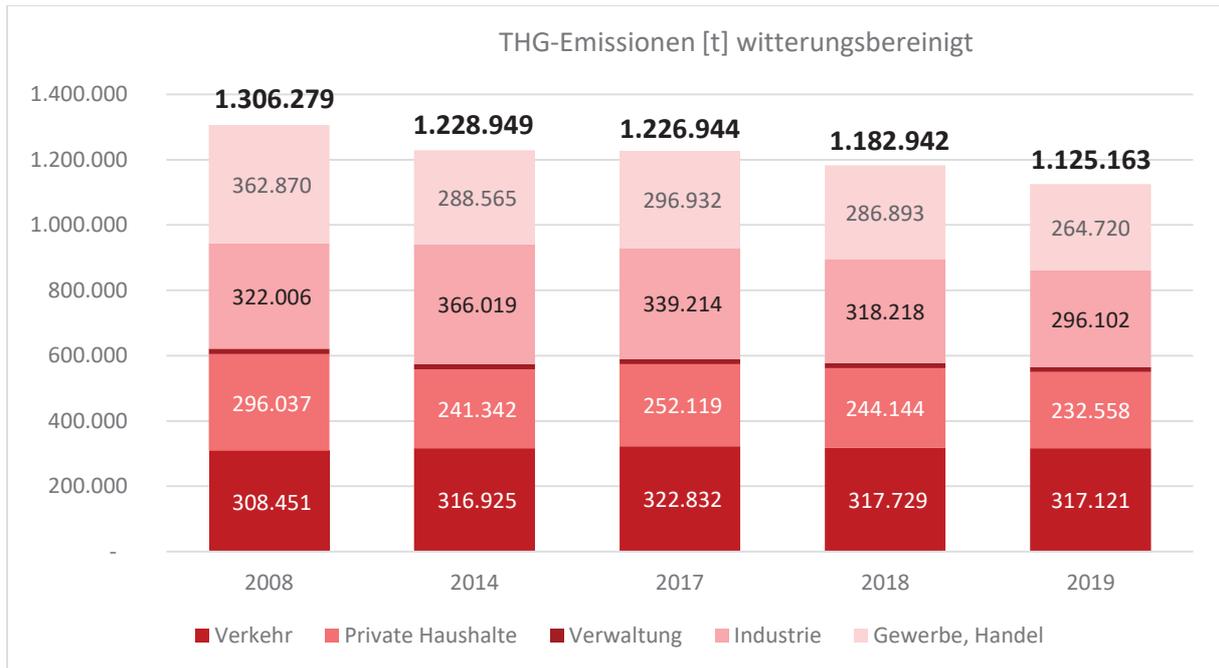


Abbildung 1: Vergleich der THG-Emissionen im stationären Bereich mit vorherigen Bilanzen

2.1.4 THG-Emissionen der Sektoren bezogen auf die Einwohner

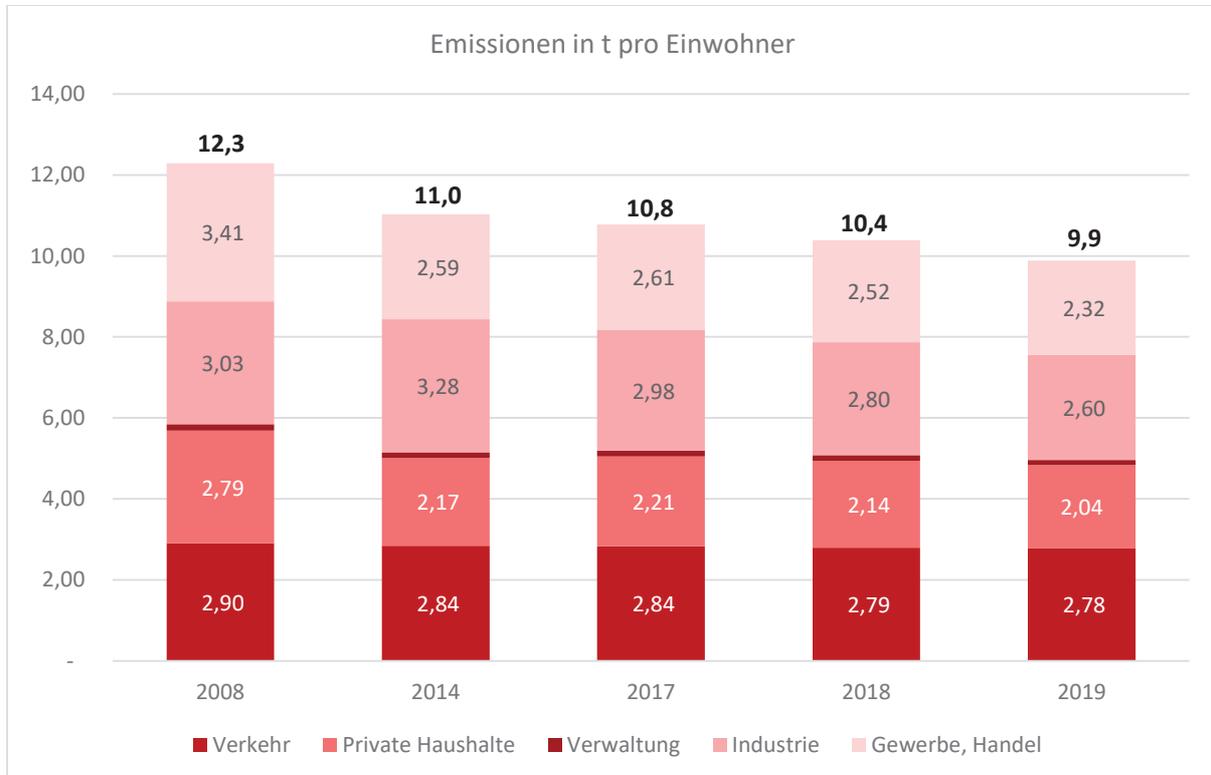


Abbildung 2: Entwicklung der THG-Emissionen bezogen auf die Einwohner

Weitere Auswertungen, sowie die verwendeten Emissionsfaktoren siehe **Anlage 1**

2.2 Bilanz Stadtverwaltung Koblenz

Der Endenergieverbrauch für die städtischen Liegenschaften und Infrastruktur liegt bis einschließlich 2021 vor.

2.2.1 Endenergieverbrauch 2021 im Vergleich zu 2020

Sektor	Verbrauch [kWh]	Verbrauch [kWh]	Differenz	
	2020	2021	absolut	prozentual
Stromverbrauch Liegenschaften + Infrastruktur	8.678.527	8.124.697	-553.830	-6,8
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	5.158.507	4.916.169	-242.338	-4,9
Stromverbrauch Lichtsignalanlagen	270.590	255.538	-15.052	-5,9
Gasverbrauch Liegenschaften	33.312.814	33.501.565	+188.751	+0,6
Gesamt	47.420.438	46.797.969	-622.469	-1,3

Tabelle 3: Endenergieverbrauch Stadtverwaltung

Außer beim Gasverbrauch sind die Verbrauchswerte rückläufig. Der deutliche Anstieg beim Gasverbrauch, der zwischen 2019 und 2020 zu verzeichnen war hat sich 2021 stabilisiert.

Einen Überblick über die Verbrauchsentwicklung bietet die nachfolgende Abbildung. Hier sind die Verbrauchswerte seit 1997 erfasst.

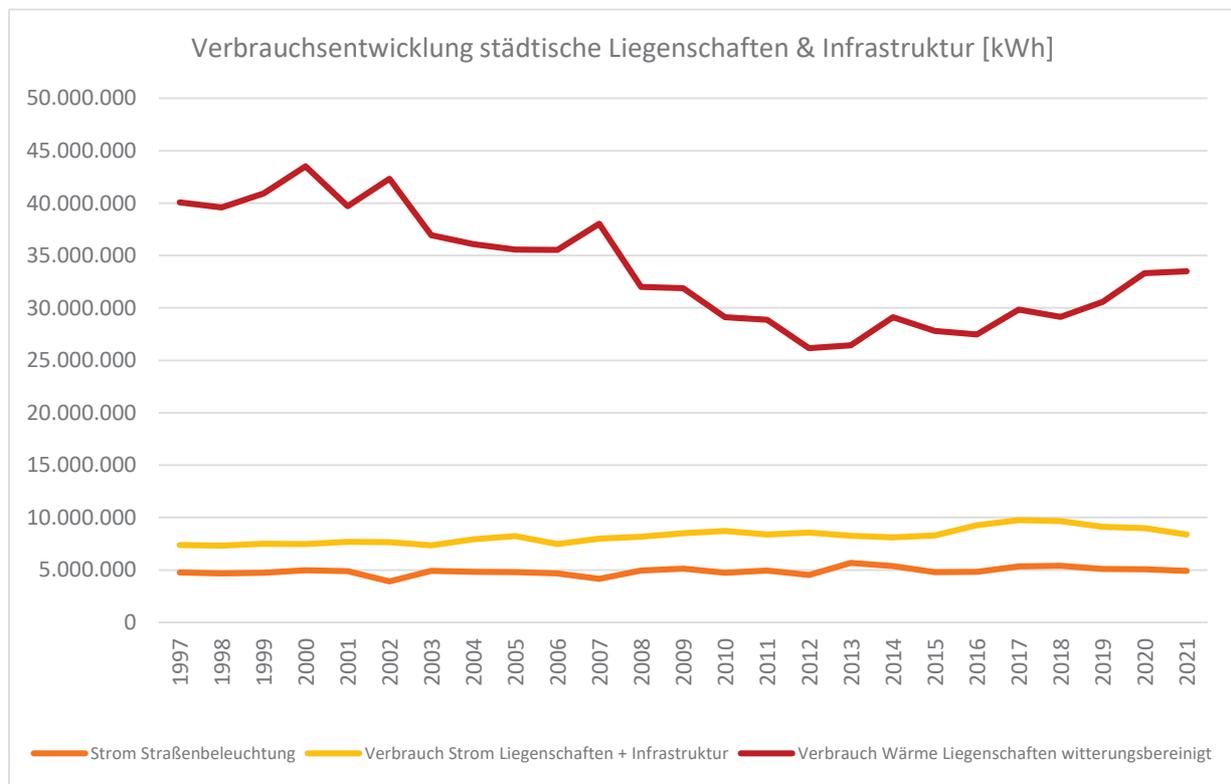


Abbildung 3: Verbrauchsentwicklung der städtischen Liegenschaften & Infrastruktur

Auffallend ist, dass der Wärmeverbrauch nach einem kontinuierlichen Rückgang bis einschließlich 2012 wieder ansteigt. Zwischen 1997 und 2012 lag der Fokus auf den Sanierungen der städtischen Liegenschaften (Außenhülle und Technik) wie z.B. die Außendämmung des Gymnasiums auf der Karthause oder die Erneuerung der Heizungsanlage im Gymnasium Eichendorff. Erst ab ca. 2012 wurden vermehrt zusätzliche Neubauten - insbesondere im KiTa Bereich und im Zuge der Einrichtung von Ganztagschulen - errichtet. Insgesamt werden dadurch die Einsparung durch die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen überlagert, so dass der Gesamtverbrauch angestiegen ist. Der starke Anstieg 2019/2020 kann aber ursächlich dem geänderten Lüftungsverhalten bedingt durch die Corona-Pandemie zugeschrieben werden.

2.2.2 THG-Emissionen Strom und Wärme

Die Treibhausgasemissionen der städtischen Liegenschaften & Infrastruktur liegen bis einschließlich 2019 vor.

Mit der Einführung des Herkunftsnachweisregisters¹ beim Umweltbundesamt Anfang 2013 wurde eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Bezug von mit Herkunftsnachweisen versehenem Ökostrom als Minderungsmaßnahme des eigenen CO₂-Fußabdrucks anerkannt werden kann. Die Stadt bezieht seit 2018 Ökostrom. Der Strom kommt zu 100% aus Wasserkraft.

Gemäß den Empfehlungen des Leitfadens des Umweltbundesamtes über die Beschaffung von Ökostrom bezog die Stadt in 2019:

- 1/3 des Stromes aus Neuanlagen
- 1/3 aus mittelalten Anlagen (6-12 Jahre)
- 1/3 aus Altanlagen (älter 12 Jahre)

Nach dem Leitfaden des Umweltbundesamtes wird der Strom aus Neuanlagen mit dem Emissionsfaktor für „Strom aus Wasserkraft“² berechnet. Für die anderen Anlagen wird der Faktor für den Bundesdeutschen Strommix zugrunde gelegt.

Sektor	THG-Emissionen [t]		Differenz	
	2018 ³	2019	absolut	prozentual
Strom Liegenschaften & Infrastruktur	3.404	2.805	-599	-21,4
Strom Straßenbeleuchtung	1.960	1.631	-329	-20,2
Strom Lichtsignalanlagen	109	106	-3	-2,8
Wärme Liegenschaften	7.202	7.552	+350	+4,6
Gesamt	12.705	12.094	-611	-5,1

Tabelle 4: Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung

Der Verbrauch für die Lichtsignalanlagen wurde aufgrund der geringen Bedeutung (der Anteil liegt bei unter 1%) in der nachfolgenden Abbildung 6 nicht grafisch dargestellt.

¹ Beruhend auf EU-Gesetzgebung, zum Register siehe (link HKNR), www.hknr.de/Uba

² 0,003 tCO₂-Äquivalent/MWh

³ Werte korrigiert, Berechnungsfehler im Sachstandsbericht 2020

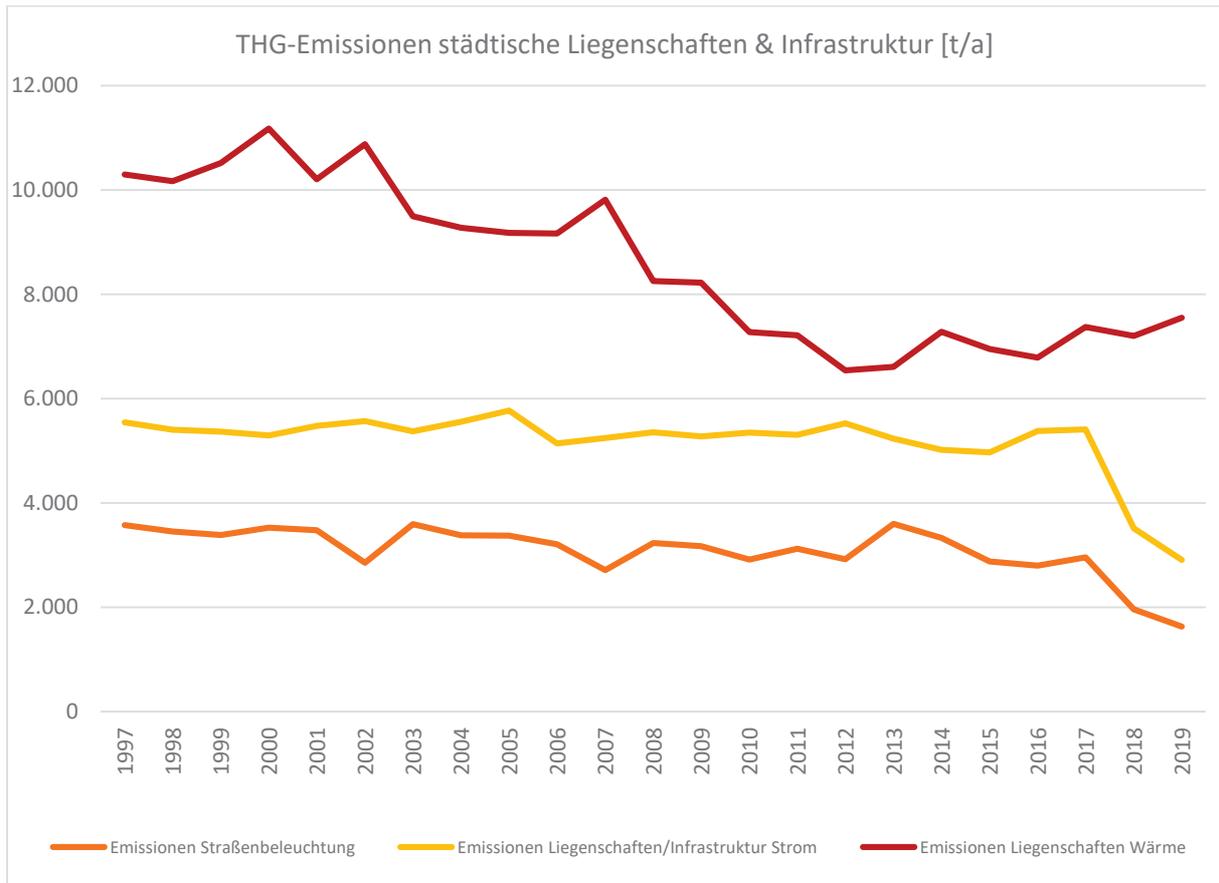


Abbildung 5: Entwicklung der THG-Emissionen der kommunalen Liegenschaften und der Infrastruktur

3 Klima-Scorecard

Im Sachstandsbericht 2020 wurde erstmals die Klima-Scorecard eingeführt. Hierbei wurden für jede Maßnahme - soweit möglich - Ziele anhand von Sollwerten und potenzielle Kennzahlen identifiziert.

Nicht alle Maßnahmen lassen sich jedoch anhand von Kennzahlen darstellen. So gibt es bspw. einmalig umzusetzende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen, über die im Rahmen des Sachstandes lediglich berichtet werden kann. Auch ergeben sich bei einigen Maßnahmen aufgrund nicht beeinflussbarer Faktoren keine validen und sinnvollen Kennzahlen. In diesen Fällen wird der aktuelle Sachstand der Maßnahme dargestellt.

Die Ziele und Kennzahlen der einzelnen Maßnahmen wurden dabei mit den jeweiligen Verantwortlichen festgelegt. Hierbei war es wichtig, auf die Expertise der Kolleginnen und Kollegen zurückzugreifen und dadurch realistische, aber dennoch ambitionierte Sollwerte zu finden. Der stetige Dialog soll darüber hinaus für die Etablierung einer Kommunikationskultur sorgen, die zu einer Identifizierung mit den langfristigen Klimazielen der Stadt Koblenz beitragen und dazu führen soll, dass sich jeder und jede Einzelne als Teil des Ganzen sieht und versteht.

Die laufende Überprüfung der Maßnahmen wird durch die jährliche Abfrage anhand der entwickelten Maßnahmenblätter durchgeführt. Hierbei können die jeweiligen Verantwortlichen im Bemerkungsfeld Anmerkungen erfassen, die eventuelle Hindernisse im Umsetzungsprozess aufdecken oder Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen sollen. Umgekehrt zur Ableitung der Ziele von oben nach unten, werden die gewonnenen Informationen nun von unten nach oben kommuniziert.

Die Maßnahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sind nicht abschließend, sondern können und sollen jederzeit im Rahmen geänderter Rahmenbedingungen, Teilnahme an Projekten und Förderprogrammen, der Arbeit der Klimaschutzkommission sowie von Stadtratsbeschlüssen um weitere Maßnahmen ergänzt werden. Im letztjährigen Sachstandsbericht 2020 wurden einige neue Maßnahmen aufgeführt, die in 2021 begonnen wurden. Diese Maßnahmen werden im aktuellen Bericht in die entsprechenden Maßnahmenfelder fortlaufend nummeriert eingeordnet.

Alle Maßnahmen werden übersichtlich in einer Klima-Scorecard dargestellt. Der Soll-Ist-Vergleich soll dabei Leistungslücken aufdecken und Veränderungen nicht nur messbar, sondern auch möglich machen. In diesem ständigen Rückkopplungsprozess kann im Falle von Abweichungen direkt gegengesteuert werden.

Die Entwicklung wird anhand eines erweiterten Ampelsystems dargestellt und ermöglicht so einen schnellen Überblick über den Verlauf der einzelnen Maßnahme.

Einige Maßnahmen stellen nach Abschluss der Planungs- und „Umsetzungsphase“ Daueraufgaben dar. Diese werden daher nicht als „abgeschlossen“ gekennzeichnet, sondern als „Daueraufgabe“ über die Jahre weitergeführt.

In 2020 abgeschlossene Maßnahmen werden zwar in der Klima-Scorecard weiterhin aufgelistet, im weiteren Verlauf des Berichts jedoch nicht mehr dargestellt. Zu den erst in 2021 abgeschlossene Maßnahmen erfolgt in diesem Bericht noch ein abschließender Sachstand.

Übergreifende Maßnahmen		
Ü 1	Querschnittsaufgaben Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	abgeschlossen ⁴
Ü 2	Prüfung von Klimabelangen bei Beschlüssen der Stadt	teilweise abgeschlossen
Ü 3	Klimaschutzkommission	abgeschlossen
Ü 4	Klimaschutzcontrolling	abgeschlossen
Ü 5	Gesicherte Finanzierung Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Daueraufgabe
Ü 6	Förderverein Klimaschutz in Koblenz e. V.	in Planung
Ü 7	Klimaschutzpreis	nicht begonnen
Ü 8	Klimaschutz und klimaangepasstes Planen und Bauen in der Bauleitplanung	Daueraufgabe
Ü 8.1	Reduzierung des Flächenverbrauchs durch neue Flächennutzungsplanung	in Umsetzung
Ü 8.2	Klimafreundliche alternative Wärmezeugung bei Neubauprojekten	Daueraufgabe
Ü 8.3	Umsetzung klimaneutraler Energiegewinnung in städtebaulichen Verträgen	Daueraufgabe
Ü 9	Solar- und Effizienzkataster	teilweise abgeschlossen
Ü 10	Solarrichtlinie Koblenz	in Umsetzung

⁴ In 2020 abgeschlossene Maßnahmen werden zwar in der KSC weiterhin aufgelistet, im weiteren Verlauf des Berichts jedoch nicht mehr dargestellt. Zu den erst in 2021 abgeschlossene Maßnahmen erfolgt in diesem Bericht noch ein abschließender Sachstand.

Maßnahmen Private Haushalte		Soll-Wert	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ist-Wert 2021
HH 1	Förderprojekt "Motivation Energiewende in kleinen dörflichen Gemeinschaften"	in Umsetzung			
HH 2	Unterstützung des Beratungsangebotes und der Energiespar-Checks der VZ	Daueraufgabe			
	Anzahl der in Anspruch genommenen Checks pro Jahr	40	24	42	48 ⁵
	Anzahl der Energieberatungen pro Jahr	101	97	119	130
HH 3	Unterstützung der Vor-Ort-Energieberatung der BAfA	abgeschlossen			
	Anzahl der BAfA-Förderungen pro Jahr in Koblenz	./.	37 ⁶	22	43
HH 4	Thermografie-Rundgänge	Daueraufgabe			
	Thermografierundgänge pro Jahr	3	./.	1	0
	Teilnehmer pro Thermografierundgang	10	./.	6	0
	Teilnehmende Haushalte an den Thermografiemessungen pro Jahr	35	./.	33	13
HH 5	500-Dächer-Sanierungsprogramm	in Umsetzung			
	Anzahl der KfW Zuwendungsbescheide pro Jahr in Koblenz	./.	362	206	276
	Anzahl der Zuwendungsbescheide nach dem 500-Dächer-Programm (kumuliert)	500	./.	2	9
HH 6	Vorträge zu Solarenergie	Daueraufgabe			
	Anzahl Vorträge	10	7	8	10
	Teilnehmende	./.	k.A.	k.A.	1.261

Maßnahmen Industrie & Gewerbe		Soll-Wert	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ist-Wert 2021
I&G 1	ÖKOPROFIT	Daueraufgabe			
I&G 2	Energie- und Klimaeffizienz in Gewerbe und Industrie	Daueraufgabe			

⁵ Das Angebot wurde seitens der VZ im 4. Quartal 21 und 1. Quartal 22 wegen der hohen Nachfrage in der Region und der daraus bedingten Auslastung der Energieberater ausgesetzt.

⁶ Insgesamt zwischen 2015 und 2019

Maßnahmen Stadtverwaltung		Soll-Wert	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ist-Wert 2021
SV 1	Interne Öffentlichkeitsarbeit/ Multiplikatorenengewinnung	in Umsetzung			
SV 2	Azubis als Klima- und Energiescouts	in Umsetzung			
SV 3	Die Stadtverwaltung als Initiator und Kooperationspartner	in Umsetzung			
SV 4	Energieeffizienter Neubau bei städtischen Liegenschaften	Daueraufgabe			
	Anzahl der Neubauten nach Passivhausstandard (aufsummiert)	./.	5	6	6
SV 5	Energetische Sanierung der Bestandsgebäude	in Umsetzung			
SV 6	Der Hausmeister als Facility-Manager vor Ort	in Umsetzung			
SV 7	Der Gebäudenutzer als Ressourcenschützer	in Planung			
SV 8	PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften	Daueraufgabe			
	PV-Fläche in kWp auf städt. Liegenschaften (aufsummiert)	./.	482,5	1.028	1.028
SV 9	100% Ökostrom	teilweise abgeschlossen			
	Strom aus Neuanlagen	./.	2018-2021 33%	2022-2023 66%	
SV 10	Energieeffiziente Straßenbeleuchtung	abgeschlossen			
SV 11	Energieeffiziente Lichtsignalanlagen	in Umsetzung			
	Prozentualer Anteil LED-Lichtsignalanlagen	Jährlich 3% 2.5 Anlagen	37% 79 Anlagen	59% 83 Anlagen	59% 82 Anlagen
SV 12	Modernisierung u. Einführung eines klimaschonenden städt. Fuhrparks	in Umsetzung			
SV 13	Beschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativem Antrieb	teilweise abgeschlossen			
	Anteil E-Fahrzeuge am gesamten Fuhrpark des Servicebetriebes	14% 22/155 Fahrzeugen	3% 5/155 Fahrzeugen	12% 19/155 Fahrzeugen	14% 21/155 Fahrzeugen

KLIMASCHUTZKONZEPT – SACHSTANDSBERICHT 2021 UND AUSBLICK 2022

Maßnahmen Stadtverwaltung		Soll-Wert	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ist-Wert 2021
SV 14	ÖPNV-Zuschuss für städtische Bedienstete	Daueraufgabe			
	Anzahl der Nutzer des ÖPNV-Zuschusses	./.	247	297	302
SV 15	Einführung des VRM-Job-Tickets für städtische Bedienstete	abgeschlossen			
SV 16	Klimafreundliche Gestaltung von Dienstreisen	Daueraufgabe			
	Prozentualer Anteil der Dienstreisen per Bahn an den gesamten Dienstreisen	> 50%	46%	24%	10%
SV 17	Klimafreundliche/ökosoziale Beschaffung	in Umsetzung			
SV 18	E-Government – das papierlose Büro	in Umsetzung			
	Papierverbrauch DIN A4 (Verwaltung + Schulen)	./.	14.250.000	9.015.000	12.530.000
	Papierverbrauch DIN A3 (Verwaltung + Schulen)	./.	210.000	152.500	258.750
SV 19	Begrünung von städtischen Liegenschaften	Daueraufgabe			
	Anzahl der begrüneten städtischen Liegenschaften (aufsummiert)	100% aller Neubauten	6	7	8
SV 20	Job-Ticket – Ausbau und Verstetigung	In Umsetzung			
	Anzahl der Job-Ticket Nutzer	212	./.	173	205

Maßnahmen Multiplikatoren		Soll-Wert	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ist-Wert 2021
M 1	KESch 2.0 - Umweltmanagement an Schulen	abgeschlossen			
M 2	Energie, Rohstoffe, Klimaschutz – Praktische Umweltbildung für Grundschulen	in Umsetzung			
M 3	Klimaschutz in Kirchen	Daueraufgabe			
	Teilnehmende Einrichtungen am Projekt Energiesparen in Kirchengemeinden	./.	3	2	6
	Begutachtete Liegenschaften	./.	./.	2	9
M 4	Neubürgeransprache für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	in Umsetzung			

Maßnahmen Verkehr		Soll-Wert	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ist-Wert 2021
V 1	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030	in Umsetzung			
V 2	Änderung der Signalsteuerung von Lichtsignalanlagen	abgeschlossen			
V 3	Einführung eines umweltorientierten Verkehrsmanagementsystems	in Umsetzung			
V 4	Digitalisierung von Lichtsignalanlagen	in Umsetzung			
	Prozentualer Anteil der digitalisierten Lichtsignalanlagen	Jährlich 3% 2,5 Anlagen	35% 79 Anlagen	46% 83 Anlagen	51% 82 Anlagen
V 5	Prüfempfehlung für Tempo 30 in sensiblen Bereichen	teilweise abgeschlossen			
	Bereiche mit Tempo 30 Zonen	107	83	107	107
V 6	Umsetzung des Nachverkehrsplans	abgeschlossen			
	Beförderte Personen mit der evm verkehrs GmbH/koveb	./.	10.620.282	8.831.032	8.472.126
V 7	Aufwertung der City zwischen Zentralplatz und Altstadt	abgeschlossen			
V 8	Ausbau des Radverkehrs	in Umsetzung			
V 9	Fahrradparkhaus (Radstation) am Koblenzer Hauptbahnhof	in Umsetzung			
V 10	Fahrradkampagne Stadtradeln	Daueraufgabe			
	Anzahl registrierte Teilnehmende	./.	./.	1.550	1.528
	Anzahl aktive Teilnehmende	1.300	./.	1.308	1.272
	Anteil aktiv mitgeradelter Parlamentarier	50%	./.	39% 22/57	23% 13/57
V 11	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	in Umsetzung			
V 12	Parkkonzept E-Mobilität	abgeschlossen			
	Anzahl der Parkflächen zum kostenlosen Parken (aufsummiert)	./.	27	27	27

Maßnahmen Konsum		Soll-Wert	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ist-Wert 2021
K 1	Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen	abgeschlossen			
K 2	Mehrweg Coffee-to-go Becher	in Umsetzung			
K 3	Nachhaltige Veranstaltungen	in Umsetzung			

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel		Soll-Wert	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ist-Wert 2021
KW 1	KlimawandelAnpassungsCOACH RLP	abgeschlossen			
KW 2	Informations- und Beratungsangebote für Koblenzerinnen und Koblenzer	in Umsetzung			
KW 3	Begrünung von Fahrgastunterständen und Klimatisierung der Busse	in Umsetzung			
KW 4	Optimierung des Hochwasser- und Überflutungsmanagements	in Umsetzung			
KW 5	Überwärmte Bereiche – Befliegung Innenstadt und Gewerbegebiete	in Umsetzung			
KW 6	Verbesserung der klimafreundlichen Grünstruktur im Stadtgebiet	Daueraufgabe			
	Entsiegelte Fläche in m ² (aufsummiert)	./.	./.	418	893
KW 7	Thermografie-Rundgänge für naturnahe Gärten und Fassadenbegrünung	in Umsetzung			
KW 8	Kataster für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	in Umsetzung			
KW 9	Wiederaufforstung des Stadtwaldes	in Umsetzung			
	Anzahl der gepflanzten Bäume (aufsummiert)	200.000	35.000	53.636	123.636
KW 10	Schaffung neuer Baumstandorte in der Innenstadt	in Umsetzung			
	Anzahl neuer Baumstandorte (aufsummiert)	300	7	87	175
KW 11	Umwandlung von Überhangflächen auf Friedhöfen in ökol. wertvolle Angebote	in Umsetzung			
	Entwidmete Flächen in m ² (aufsummiert)	./.	./.	2.433	2.433
KW 12	Schutz von Insekten und Artenvielfalt	Daueraufgabe			

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel		Soll-Wert	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ist-Wert 2021
KW 13	Natur, Umwelt, Artenvielfalt - Praktische Umweltbildung für Grundschulen	in Umsetzung			
KW 14	Projekt „Mehr als nur Grün“	in Umsetzung			
	Anzahl Veranstaltungen	./.	9	11	26
	Anzahl Teilnehmer	./.	335	524	2.225
KW 15	Baumbeetpatenschaften	Daueraufgabe			
	Anzahl bepflanzte und aktiv gepflegte Baumbeete (aufsummiert)	./.	./.	40	64
KW 16	Baumspenden durch Bürger/innen	Daueraufgabe			
	Anzahl der gespendeten Bäume pro Jahr	./.	4	61	14
KW 17	Erlass einer Baumschutzsatzung	abgeschlossen			
KW 18	Klimarundgang für interessierte Bürgerinnen und Bürger	Daueraufgabe			
	Anzahl der Klimarundgänge pro Jahr	3	./.	1	0
	Anzahl Teilnehmer pro Rundgang	20	./.	12	0
KW 19	VHS-Kurs Klimafit	Daueraufgabe			
	Anzahl Teilnehmende	20	./.	15	7
KW 20	Schotter adé – jetzt wird es bunt	teilweise abgeschlossen			

4 Sachstand der Maßnahmen

Nachfolgend werden alle Maßnahmen kurz und übersichtlich zum Stichtag 01.04.2022 mit entsprechenden Erläuterungen und dem aktuellen Sachstand dargestellt. Da viele Zahlen für das volle Kalenderjahr gemeldet werden, umfasst die Darstellung der Kennzahlen das Kalenderjahr 2021.

Auch im Jahr 2021 stellte die Corona-Pandemie die Verwaltung vor große Herausforderungen und war mit vielen Einschränkungen verbunden. Daher konnten nicht alle Maßnahmen wie geplant fortgeführt oder realisiert werden. Dies wurde in den Maßnahmenblättern entsprechend vermerkt.

4.1 Übergreifende Maßnahmen

Maßnahmenfeld	Übergreifende Maßnahme				Ü 1
Maßnahme	Querschnittsaufgabe Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz / Baudezernat					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
					x
<p>Im Bereich des Zentralen Gebäudemanagements wurde im Stellenplan 2021 eine Stelle eingerichtet die zwischenzeitlich besetzt wurde. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.</p>					

Maßnahmenfeld	Übergreifende Maßnahme				Ü 2
Maßnahme	Prüfung von Klimabelangen bei Beschlüssen der Stadt				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
			x		
<p>Schon jetzt werden bei allen Gremiovorlagen die Konsequenzen für die Belange des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an den Klimawandel aufgezeigt. Eine Weiterentwicklung für einen höheren Informations- und Aussagegehalt wird angestrebt. Ein geeignetes Instrument für Bauprojekte ist die vom ifeu-Institut entwickelte Klimawirkungsprüfung. Ein weiteres Instrument für Maßnahmen, die sich mit dieser Klimawirkungsprüfung nicht abbilden lassen wird noch entwickelt.</p> <p>Für das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) wurde die Prüfung der klimarelevanten Aspekte bei Bauprojekten frühzeitig in den Planungsprozess dieser Projekte integriert. Damit wird der Klimaschutz bei städtischen Liegenschaften als Querschnittsaufgabe innerhalb des ZGM positioniert und effektiv verankert.</p> <p>Bei dieser Einbindung wird der Fokus vor allem auf die Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und die damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen (THG) gelegt. Dadurch soll das Bewusstsein für Klimaschutzpotenziale und -maßnahmen bei Bauprojekten schon in der Planungsphase geschärft werden.</p> <p>Bislang wurden bei insgesamt 10 Projektvorhaben die Klimawirkungsprüfungen durchgeführt. Bei drei von zehn Projekten handelt es sich jeweils um Neubauprojekte, bei den sieben weiteren Projekten handelt es sich um energetische Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle.</p>					

Maßnahmenfeld	Übergreifende Maßnahme	Ü 5
Maßnahme	Gesicherte Finanzierung Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	
Verantwortlich		
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz		
Sachstand		
Daueraufgabe		
<p>Wichtig ist, dass eine dauerhafte Finanzierung der Klimaschutzaktivitäten der Stadt gewährleistet ist. Laut Klimaschutzkonzept 2011 sollte es Ziel sein, pro Einwohner zwischen 5 und 10 Euro für den Klimaschutz bereit zu stellen. Nachdem für 2021 der Haushaltsansatz im Bereich Klimaschutz gekürzt werden musste stehen für 2022 inkl. Projektmittel 280.300 Euro im Ergebnishaushalt und 56.000 Euro im Finanzhaushalt zur Verfügung.</p> <p>Weitere Mittel für die Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten wie z.B. Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, Zubau von PV-Anlagen, Herstellung von Baumstandorten, und weitere sind in den jeweiligen Teilhaushalten der Fachämter abgebildet.</p> <p>Über die in Anspruch genommenen Fördermittel von EU, Bund und Land für Klimaschutzmaßnahmen wird regelmäßig im Umweltausschuss berichtet. Eine Übersicht mit Stand 03/2022 ist in der Anlage 2 beigefügt.</p>		

Maßnahmenfeld	Übergreifende Maßnahme	Ü 6		
Maßnahme	Förderverein Klimaschutz in Koblenz e. V.			
Verantwortlich				
Amt 36 – Umweltamt/ Klimaschutzverein Koblenz e.V.				
Sachstand				
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen
	x			
<p>Der Verein Klimaschutz in Koblenz e.V. gründete sich 2014. Der Verein unterstützt die Stadt Koblenz bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen finanziell und ideell. Nach der Einsetzung der Klimaschutzkommission hat der Verein seine künftige Aufgabe in diesem neuen Umfeld diskutiert und den Umbau zu einem Förderverein favorisiert. Corona bedingt und durch Schwierigkeiten bei der Umsetzung hat sich die Neuausrichtung des Vereins verzögert.</p>				

Maßnahmenfeld	Übergreifende Maßnahme				Ü 7
Maßnahme	Klimaschutzpreis				
Verantwortlich					
Amt 36 – Umweltamt/ Klimaschutzverein Koblenz e.V.					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
x					
<p>Der Klimaschutzpreis wurde zwischen 2014 und 2019 in verschiedenen Kategorien durch den Verein Klimaschutz in Koblenz e.V. verliehen. Die Kriterien für eine Verleihung bzw. die Vergabepaxis stehen vor einer Überarbeitung. Mit dem Preis sollen künftig innovative Projekte im Bereich Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Anpassung an den Klimawandel gewürdigt werden. Diese Maßnahme ist jedoch angeknüpft an die Bildung des Fördervereins.</p>					

Maßnahmenfeld	Übergreifende Maßnahme	Ü 8
Maßnahme	Klimaschutz und klimaangepasstes Planen und Bauen in der Bauleitplanung	
Verantwortlich		
Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		
Sachstand		
Daueraufgabe		
<p>Der Klimaschutz bzw. das Klima als Schutzgut ist ein wichtiger Belang, der bei der Aufstellung von Bebauungsplänen/im städtebaulichen Abwägungsprozess zu berücksichtigen ist. Die grundsätzlichen Festsetzungen eines Bebauungsplans u.a. hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen, die landespflegerischen Festsetzungen (u.a. Gestaltung der privaten und öffentlichen Grünflächen) und nicht zuletzt die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen dienen den Belangen des Klimaschutzes.</p> <p>Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind in der Regel (insbesondere bei großflächigen Projekten und für Bebauungspläne, die erstmalige Baurechte im Außenbereich schaffen) Klimagutachten durch entsprechend geeignete Fachgutachter zu erarbeiten. In den Klimagutachten erfolgt die Erfassung und Bewertung der Auswirkungen einer Planung auf das Klima. Es werden geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, die die etwaigen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima verringern oder vermeiden sollen (u.a. Dach-/ Fassadenbegrünung, möglichst hoher Grünflächenanteil, wasserdurchlässige Bodenbeläge, Verschattungsmöglichkeiten von Stellplätzen, Baumpflanzungen, Freihaltebereiche zur Durchlüftung). Diese entsprechenden Maßnahmen werden – soweit es unter Berücksichtigung der übrigen Belange und mit den Planungszielen vereinbar ist – in die Bebauungspläne aufgenommen (zeichnerische und textliche Festsetzungen sowie Hinweise). Festsetzungen zur Dachbegrünung von Flach- und flachgeneigten Dächern sind zwischenzeitlicher Standard. Regelungen zur Begrünung von Teilflächen der Fassaden sind – insbesondere im Innenstadtbereich – inzwischen eine übliche Festsetzung. Die Festsetzungen zur Begründung der privaten Baugrundstücke lassen die Herstellung von sog. Schottergärten nicht zu.</p> <p>Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellungsverfahren sind künftig Regenwassermanagementkonzepte zu erarbeiten. Zielsetzung ist u.a. der Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts, Klimaschutz und Klimaanpassung, Verringerung stofflicher Einträge in die Gewässer, Entlastung der Kanalnetze und Reduzierung von Regenwasserabflüssen zur Verringerung von Hochwassergefahren (Starkregenvorsorge). Die Maßnahmen (Verdunstung, Versickerung, Rückhaltung, offene Ableitung, Vorsorge gegen Hochwassergefahren) sind auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Festsetzungsmöglichkeiten (Maß der baulichen Nutzung, Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser, Begrünung der Baugrundstücke einschl. Dach-/Fassadenbegrünung, Versickerungs-/Rückhalteeinrichtungen, Anpassung städtebauliches Konzept an Maßgaben der Starkregenvorsorge) sowie Hinweise und Empfehlungen (Sammlung/Nutzung Niederschlagswasser) in die Bebauungspläne zu integrieren. Der genaue Untersuchungs- und Leistungsumfang der Regenwassermanagementkonzepte wird frühzeitig mit den zuständigen Fachstellen abgestimmt. Die Rahmenbedingungen in den jeweiligen Plangebietten hinsichtlich deren Größe, Beschaffenheit, Lage, bebaute/unbebaute Bereiche oder die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden sind hierbei zu beachten. Den Anforderungen an eine sachgerechte Abwägung ist ebenfalls Rechnung zu tragen.</p>		

Maßnahmenfeld	Übergreifende Maßnahme				Ü 8.1
Maßnahme	Reduzierung des Flächenverbrauchs durch neue Flächennutzungsplanung				
Verantwortlich					
Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) soll das Maß des Flächenverbrauches reduziert werden, indem gegenüber dem bisherigen Flächennutzungsplan der Umfang der neuen Wohn- und Gewerbegebiete reduziert wird. Der Konzeptionsbeschluss zum Plan wurde vom Stadtrat am 24.06.2021 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit an der Neuaufstellung des FNP soll im 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen werden. Als nächster Schritt bei der Neuaufstellung wird dann die Offenlage des Planes angestrebt.</p> <p>Für die Beauftragung des Fachbeitrages Erneuerbare Energien wurden fünf Ingenieurbüros angesprochen. Lediglich ein Büro hat Interesse an den Arbeiten. Die voraussichtliche Auftragssumme von rd. 80.000 Euro wird jedoch als zu teuer vor dem Hintergrund der zu erwartenden Ergebnisse angesehen. Von daher wird derzeit eine alternative Vorgehensweise gesucht. Denkbar ist eine Zusammenarbeit der Stadt mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz zu Bearbeitung des Themas.</p>					

Maßnahmenfeld	Übergreifende Maßnahme				Ü 8.2
Maßnahme	Klimafreundliche alternative Wärmeherzeugung bei Neubauprojekten				
Verantwortlich					
Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					
Sachstand					
Daueraufgabe					
<p>Die Stadt strebt zukünftig bei allen Neubaugebieten die Realisierung alternativer Wärmekonzepte an und wird dafür entsprechende Partner suchen. Die Prüfung erfolgt in Abhängigkeit der Größe des Plangebietes und unter Berücksichtigung der Planungsziele. Für das derzeit größte geplante Neubaugebiet auf dem Gebiet der Fritsch-Kaserne sind im Entwurf des städtebaulichen Vertrags bereits Regelungen enthalten, ein Energie- und Wärmekonzept zu erarbeiten.</p> <p>Künftig soll die Umsetzung anhand von Beispielen veranschaulicht werden.</p>					

Maßnahmenfeld	Übergreifende Maßnahme	Ü 8.3
Maßnahme	Umsetzung klimaneutraler Energiegewinnung in städtebaulichen Verträgen	
Verantwortlich		
Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		
Sachstand		
Daueraufgabe		
<p>Die Stadt wird zukünftig in allen entsprechenden Vertragsentwürfen, die als Grundlage für Vertragsverhandlungen erstellt werden, die Umsetzung klimaneutraler Energiegewinnung fordern (siehe 8.2). Im Entwurf des städtebaulichen Vertrags zur Fritsch-Kaserne sind bereits Regelungen enthalten, ein Energie- und Klimaanpassungskonzept zu erarbeiten.</p> <p>Künftig soll die Umsetzung anhand von Beispielen veranschaulicht werden.</p>		

Maßnahmenfeld	Übergreifende Maßnahme	Ü 9		
Maßnahme	Solar- und Effizienzkataster			
Verantwortlich				
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz				
Sachstand				
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen
			x	
<p>Erneuerbare-Energien-Anlagen und Energieeffizienzhäuser sollen im Geoportal der Stadt Koblenz flächendeckend erfasst werden. Dadurch können Anreize für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe, Industrie und Institutionen geschaffen werden, ebenfalls in den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu investieren und Gebäude energieeffizient zu errichten bzw. zu sanieren.</p> <p>Das Koblenzer Solarkataster aus dem Jahr 2007 wurde bereits überarbeitet und steht in Kürze unter www.solardach-koblenz.de zur Verfügung.</p> <p>Weitere Daten werden ab diesem Jahr im Rahmen eines Werkvertrages erfasst und im Geoportal der Stadt Koblenz veröffentlicht.</p>				

Maßnahmenfeld	Übergeordnete Maßnahmen				Ü 10
Maßnahme	Solarrichtlinie Koblenz				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz/ Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Mit Stadtratsbeschluss vom 04.02.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, bei kommunalen Grundstücksverkäufen der Stadt, städtebaulichen Verträgen und in Bebauungsplänen im Zusammenhang geplanter Gewerbebebauung, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit und des Solarkatasters, die Installation von Photovoltaikanlagen grundsätzlich vorzugeben. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt eine Solarrichtlinie zu erarbeiten, die Ausnahmetatbestände von der Installationsvorgabe konkret definiert und damit ein allgemein gültiges Regelwerk für den Verwaltungsvollzug schafft.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde seitens des Landes eine Solarrichtlinie erlassen, in der die im Stadtratsbeschluss geforderten Tatbestände aufgeführt sind.</p> <p>Ob der zusätzliche Erlass einer eigenen Richtlinie und ggf. Ausweitung auf private Haushalte noch zielführend ist, muss - auch vor dem Hintergrund einer anstehenden Regelung durch den Bundesgesetzgeber - noch geprüft werden.</p>					

4.2 Maßnahmen private Haushalte

Maßnahmenfeld	Private Haushalte	HH 1		
Maßnahme	Förderprojekt „Motivation zur Energiewende in kleinen dörflichen Gemeinschaften“			
Verantwortlich				
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz/BEN Mittelrhein e.V.				
Sachstand				
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen
		x		
<p>Im Rahmen des Förderprojektes, das gemeinsam mit dem Landkreis Mayen-Koblenz durchgeführt wird, soll das dörfliche Umfeld genutzt werden, um Menschen für den Klimaschutz zu gewinnen. Pandemiebedingt musste das Gesamtprojekt, das eigentlich bereits in 2020 mit Namedy starten sollte, immer wieder verschoben werden. Der Start in Namedy ist aktuell für Mai 2022 vorgesehen. Der Start für den Koblenzer Stadtteil Arenberg ist für das 3. Quartal 2022 eingeplant. Ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Ortsvorsteher fand bereits im Herbst 2020 statt.</p>				

Maßnahmenfeld	Private Haushalte	HH 2		
Maßnahme	Unterstützung des Beratungsangebotes und der Energie-Checks der Verbraucherzentrale			
Verantwortlich				
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz				
Sachstand				
Daueraufgabe				
<p>Seit 2018 unterstützt die Stadt Koblenz finanziell die Energie-Checks der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und übernimmt den verbleibenden Eigenanteil für die Mieter und Eigenheimbesitzer. Diese Unterstützung wird auch künftig fortgeführt. Darüber hinaus bietet die Verbraucherzentrale Energieberatungen an. Diese finden sowohl im Bauberatungszentrum im Baudezernat statt als auch in der VZ-Außenstelle in Koblenz.</p> <p>Durch eine verstärkte gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit wird die Inanspruchnahme dieser Beratungsangebote erhöht. Die Angebote werden künftig u. a. über den „Koblenz Baut“-Instagram Kanal weiter beworben.</p>				
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
		2019	2020	2021
Anzahl der in Anspruch genommenen Checks pro Jahr	40	24	42	48 ⁷
Anzahl der Energieberatungen pro Jahr	101	97	119	130

⁷ Das Angebot wurde seitens der VZ im 4. Quartal 21 und 1. Quartal 22 wegen der hohen Nachfrage in der Region und der daraus bedingten Auslastung der Energieberater ausgesetzt.

Maßnahmenfeld	Private Haushalte				HH 3
Maßnahme	Unterstützung der Vor-Ort Energieberatung der BAfA				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
				x	
<p>Die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ unterstützt unter anderem Eigentümer und Mieter bei der Entscheidung, wie die Energieeffizienz eines Wohngebäudes sinnvoll verbessert werden und Energie eingespart werden kann. Die Energieberatung wird von der BAfA aktuell mit 80% gefördert. Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. März 2022 übernimmt die Stadt im Rahmen des aktualisierten 500 Dächer Förderprogrammes zukünftig bis zu 50% des verbleibenden Eigenanteils.</p> <p>Die Maßnahme im Sinne der Einführung der Förderung ist damit abgeschlossen und wird künftig als Daueraufgabe mit den Kennwerten „Anzahl BAFA-Förderung und „bewilligte Zusatzförderungen im Rahmen des 500 Dächer Programms weitergeführt.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2015-2019	2020	2021
Anzahl der BAFA-Förderungen pro Jahr in Koblenz		./.	37 ⁸	22	43
Kommentar					
Ein sinnvoller Sollwert kann aktuell noch nicht festgelegt werden. Die Entwicklung im kommenden Jahr wird beobachtet und anschließend ein Mittelwert gebildet und als Sollwert ausgewiesen.					

⁸ Insgesamt zwischen 2015 und 2019

Maßnahmenfeld	Private Haushalte	HH 4		
Maßnahme	Thermografie-Rundgänge			
Verantwortlich				
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz/Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz				
Sachstand				
Daueraufgabe				
<p>Die Thermografie-Rundgänge der Verbraucherzentrale werden gemeinsam mit dem Energieberater der Verbraucherzentrale durchgeführt, der den Hausbesitzern anhand von Wärmebildaufnahmen die Schwachstellen ihrer Gebäude aufzeigt und mögliche Energiesparmaßnahmen erläutert. Pro Rundgang können bis zu 10 Gebäude begutachtet werden. Aufgrund der Pandemie konnten in 2021 keine Rundgänge angeboten werden.</p> <p>Seit Jahreswechsel 2020/2021 werden darüber hinaus Thermografiemessungen für Eigenheimbesitzer als Einzelberatungen angeboten.</p>				
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
		2019	2020	2021
Thermografierundgänge pro Jahr	3	./.	1	0
Teilnehmer pro Thermografierundgang	10	./.	6	0
Teilnehmende Haushalte an den Thermografie-messungen pro Jahr	35	./.	33	13

Maßnahmenfeld	Private Haushalte				HH 5
Maßnahme	500-Dächer-Förderprogramm				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Die Aktualisierung der Förderrichtlinie wurde am 24. März 2022 im Stadtrat beschlossen. Neben dem ursprünglichen Fördertatbestand „Dämmung der obersten Geschossdecke“ wurden Beratungsleistungen sowie die Förderung von Photovoltaikanlagen, Solarspeichern, Solarthermieanlagen und Gründächern in das Förderprogramm integriert.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Anzahl der KfW Zuwendungsbescheide pro Jahr in Koblenz		./.	362 ⁹	206	276
Anzahl der Zuwendungsbescheide nach dem 500-Dächer-Programm (kumuliert)	500		./.	2	9
Kommentar					
Aufgrund der zusätzlichen Förderbestandteile seit 24.03.2022 werden zukünftig andere Kennzahlen ausgewiesen.					

⁹ Ø der Förderungen pro Jahr zwischen 2015 und 2019

Maßnahmenfeld	Private Haushalte	HH 6		
Maßnahme	Vorträge zu Solarenergie			
Verantwortlich				
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz				
Sachstand				
Daueraufgabe				
<p>Vorträge zum Themenkomplex Solarenergie sind fester Bestandteil der Alt- und Neubautage Mittelrhein, die durch das Bau- und Energienetzwerk (BEN) Mittelrhein e.V. unter finanzieller und personeller Beteiligung der Stadt Koblenz durchgeführt werden.</p> <p>Darüber hinaus werden die Themen seit 2019 in Vortragsreihen behandelt. Diese Vortragsreihe wurde auch in 2021 fortgeführt und intensiviert. Auch für die kommenden Jahre sind mindestens 10 Vorträge pro Jahr im Themenbereich Solarenergie geplant.</p>				
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
		2019	2020	2021
Anzahl Vorträge	10	7	8	10
Teilnehmende	./.	k.A.	k. .	1.261
Kommentar				
Eine Gesamtübersicht der Vortragsthemen und Teilnehmendenzahlen für 2021 ist als Anlage 3 dem Sachstandsbericht beigefügt.				

4.3 Maßnahmen Industrie und Gewerbe

Maßnahmenfeld	Industrie und Gewerbe	I&G 1
Maßnahme	ÖKOPROFIT	
Verantwortlich		
Amt 36 – Umweltamt		
Sachstand		
Daueraufgabe		
<p>ÖKOPROFIT® (ÖKOlogisches PROjekt Für Integrierte UmweltTechnik) ist ein Kooperationsprojekt der Kommunen und der lokalen Wirtschaft, mit dem Ziel der Betriebskostensenkung bei gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen.</p> <p>Eine kombinierte Klub-/Einsteigerrunde startete 2021 und endete am 23.02.2022. Corona bedingt fanden die gemeinsamen Workshops ausschließlich Online statt.</p> <p>2022 wird es eine weitere Klubrunde geben, in die auch Einsteigerbetriebe integriert werden können.</p>		
Kommentar		
<p>Die Teilnehmerzahlen sind bei jedem Umlauf unterschiedlich. Problematisch ist, dass es diverse andere Netzwerke (bspw. bei der IHK) und Beratungsangebote gibt, die Raum für ähnliche Themen mit geringerem Arbeitsaufwand für die Betriebe anbieten. Geeignete Kennzahlen ergeben sich daher nicht. Es wird jährlich über den Sachstand berichtet.</p>		

Maßnahmenfeld	Industrie und Gewerbe	I&G 2
Maßnahme	Energie- und Klimateffizienz in Gewerbe und Industrie	
Verantwortlich		
Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung		
Daueraufgabe		
<p>Die Stadtverwaltung versteht sich als Motor der Nachhaltigkeit für den gesamten Standort - auch in Gewerbe und Industrie. Dies bedeutet, dass für alle Bereiche, die im städtischen Einflussbereich stehen bzw. wofür Impulse und Hinweise gegeben werden können, die Aspekte einer klimafreundlichen und nachhaltigen Nutzung aller Ressourcen beachtet werden sollen.</p> <p>Als konkretes Beispiel für eine gelungene Umsetzung können die Bürogebäude der Dornbach GmbH-Gruppe in der Anton-Jordan-Straße 1 und 3 angeführt werden. Die beiden Dornbachgebäude 1.0 und 2.0 verfügen über eine energetisch nachhaltige hocheffiziente Primärenergiezufuhr sowohl mit einer Luftwasserwärmepumpe als auch mit einem Blockheizkraftwerk (Dornbach 1.0) sowie Photovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen. Weiterhin befinden sich auf den Dachflächen teilweise extensiv begrünte Dachbereiche zur Verzögerung der Abflusswerte bei Starkregen.</p> <p>In beiden Gebäuden gibt es jeweils auf 4 Etagen zuzüglich einem Staffelgeschoss moderne Büro- und Seminarräume mit sommerlicher Kühlung, windabhängig gesteuerten Sonnenschutzlamellen und dreifach verglasten Leichtmetallfensterelementen sowie einer Dämmfassade nach Vorgabe der Energieeinsparverordnung neuesten Standards.</p> <p>Die notwendigen Parkplätze sind platzsparend in einem mehrstöckigen Parkhaus untergebracht mit begrünter Fassade sowie E-Mobilitätsanschlüssen für Elektrofahrzeuge, ebenso wie Ladestationen für E-Bikes.</p> <p>Zurzeit ist ein 3. Bürogebäude der Dornbachgruppe in Planung auf dem momentanen Parkplatz Dornbach 1.0 nach den Vorgaben des derzeitigen Effizienzstandards 40 Plus.</p> <p>Eine Möglichkeit, um künftig klimaschutzorientierte Projekte und Aktionen der Stadt, von Unternehmen und Privatpersonen einheitlich und übersichtlich darzustellen und untereinander zu vernetzen kann die Zusammenarbeit mit Climate Connect sein. Bei Climate Connect handelt es sich um eine NGO aus Erlangen, die Städte dabei unterstützen möchte, sich klimagerechter und resilienter zu gestalten und dem Ziel der Klimaneutralität näher zu bringen. Dafür sollen sich die Akteure (Freiwillige, Vereine, Wirtschaft, Kommune und viele mehr) miteinander (oder untereinander) verbinden. Diese Verbindung schafft Climate Connect durch die Onlineplattform climateconnect.earth, die sie eigenständig entwickelt. Das zentrale Ziel von Climate Connect ist es, den Kampf gegen den Klimawandel durch ein globales Klimanetzwerk zu beschleunigen. Hierfür wurde das ClimateHub-Konzept entwickelt, welches sich gerade in der Bewerbungsphase für die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) befindet, um die notwendigen finanziellen Ressourcen dafür zu akquirieren.</p> <p>Die Stadt Koblenz hat Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet und wird im Laufe des Jahres 2022 nähere Informationen zum weiteren Verlauf erhalten.</p>		
Kommentar		
Die Umsetzung der Maßnahme wird jährlich anhand geeigneter Beispiele aufgezeigt. Kennzahlen ergeben sich nicht.		

4.4 Maßnahmen Stadtverwaltung

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 1
Maßnahme	Interne Öffentlichkeitsarbeit/Multiplikatorenengewinnung				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Im Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel muss die Stadtverwaltung eine Vorbildrolle einnehmen und gegenüber der Bevölkerung und den Koblenzer Unternehmen und Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen. Die Bediensteten der Stadt sind hierbei ein wichtiger Multiplikator, um die Bemühungen der Stadt nach innen umzusetzen und nach außen zu transportieren.</p> <p>So können die Kolleginnen und Kollegen als Vorbild dienen, indem sie berichten, was sie entweder privat oder dienstlich zum Klimaschutz oder zum Erhalt der Biodiversität beitragen oder welche Anpassungsmaßnahmen sie im privaten Bereich umsetzen, um sich selbst und die Familie an den Klimawandel anzupassen.</p> <p>Weiterhin können die Kolleginnen und Kollegen als Ideengeber fungieren und Vorschläge unterbreiten, wie die Stadt in ihren eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangehen kann, bzw. an welchen Stellen mehr positive Vermarktung notwendig wäre.</p> <p>Im Rahmen eines Werkvertrages soll in diesem Jahr ein Konzept zur Kampagnenumsetzung durch eine/n Werkstudenten/in erarbeitet, die Kampagne vorbereitet und durchgeführt werden. Weiterhin sollen Interviews mit Kolleginnen und Kollegen geführt und Best Practice Beispiele für das Intranet aufbereitet werden.</p>					

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 2
Maßnahme	Azubis als Klima- und Energiescouts				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Seit 2014 bilden die IHKen Azubis ihrer Mitgliedsunternehmen zu Energiescouts aus. Ziel des Projektes ist es, dass die Azubis in ihren Ausbildungsbetrieben dazu beitragen, Energieeinsparpotenziale zu erkennen, zu dokumentieren und Verbesserungen anzuregen. In den Jahren 2018 und 2019 hat das Deutsche Institut für Urbanistik (DifU) ein ähnliches Projekt (erweitert um die Thematik Klimaschutz) für Verwaltungen angeboten.</p> <p>Gemeinsam mit Auszubildenden anderer Verwaltungen aus der Region (bzw. aus in Koblenz ansässigen Landes- und Bundesbehörden) soll das auch in Koblenz umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit der IHK Koblenz und dem Projektteam des DifU wird ein entsprechendes Angebot ausgearbeitet und weitere Partner hierfür gewonnen.</p> <p>Das Konzept ist bereits erarbeitet. Pandemiebedingt musste die Umsetzung jedoch verschoben werden.</p>					

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 3
Maßnahme	Die Stadtverwaltung als Initiator und Kooperationspartner				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Die Stadtverwaltung befasst sich kontinuierlich mit der Optimierung der eignen Außendarstellung sowie der Schaffung erforderlicher Infrastrukturen - um regelmäßig validiert berichten zu können. Darauf aufbauend werden weitere Schritte folgen.</p> <p>Auch hier kann die Zusammenarbeit mit Climate Connect (bei Maßnahme I&G2 näher dargestellt) eine effektive und hilfreiche Möglichkeit darstellen, um bestehende Klimaschutzaktivitäten zu stärken und zu verbreiten sowie neue Klimaschutzprojekte zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung der maßgeblichen Akteure würde hier im Fokus stehen und beim Aufbau eines (globalen) Klimanetzwerkes helfen.</p>					

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 4
Maßnahme	Energieeffizienter Neubau bei städtischen Liegenschaften				
Verantwortlich					
Amt 65 – Zentrales Gebäudemanagement					
Sachstand					
Daueraufgabe					
<p>Neubauten sollen in Anlehnung an den Passivhausstandard erbaut und – sofern sinnvoll – mit integrierter PV-Anlage und extensiver Dachbegrünung geplant werden. Die Wärmeversorgung wird so weit wie möglich mittels Erneuerbarer Energien durchgeführt.</p> <p>Als Nächstes stehen die Neubauten der Grundschulen Pestalozzi und Freiherr-vom-Stein sowie die Kindertagesstätten auf der Horchheimer Höhe an.</p>					
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	
		2019	2020	2021	
Anzahl der Neubauten nach Passivhausstandard (aufsummiert)	./.	5	6	6	
Kommentar					
<p>Ob ein Neubau nach Passivhausstandard erfolgt, hängt davon ab, ob bspw. eine Förderung in Anspruch genommen werden kann oder sich die Passivbauweise wirtschaftlich sinnvoll darstellen lässt. Sofern dies nicht zutrifft, werden Neubauten nach den aktuellen Standards der EnEV als Niedrigenergiehäuser errichtet.</p> <p>Da nicht vorhersehbar ist, wie viele Neubauten es künftig geben wird, ist auch die Erfassung eines Sollwertes nicht möglich.</p>					

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 5
Maßnahme	Energetische Sanierung der Bestandsgebäude				
Verantwortlich					
Amt 65 – Zentrales Gebäudemanagement					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Die Stadt will den Energieverbrauch der eigenen Liegenschaften kurz-, mittel-, und langfristig deutlich senken. Dafür hat sie ein Klimaschutzteilkonzept erarbeitet. Anhand der Ergebnisse des Konzeptes wurde durch das ZGM ein Sanierungsfahrplan erstellt.</p> <p>Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 20.05.2021, dass die im Klimaschutzteilkonzept vorgeschlagenen 220 Maßnahmen bis spätestens 2024 sukzessive umgesetzt werden sollen. Mit den 220 vorgeschlagenen Maßnahmen kann eine CO₂ - Einsparung von ca. 1.956 t p.a. erzielt werden.</p> <p>Noch in 2022 werden externe Fachingenieurleistungen ausgeschrieben und beauftragt.</p>					
Kommentar					
Aktuell laufen die Bestandsaufnahmen. Sobald diese abgeschlossen sind, wird geprüft, ob für die folgenden Sachstandsberichte valide Kennzahlen erhoben werden können.					

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 6
Maßnahme	Der Hausmeister als Facility-Manager vor Ort				
Verantwortlich					
Amt 65 – Zentrales Gebäudemanagement					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Da HausmeisterInnen „ihre“ Gebäude und deren NutzerInnen am besten kennen, spielen sie für kommunale Liegenschaften eine Schlüsselrolle. Untersuchungen zeigen, dass diese Personen den Energieverbrauch bis zu 20 Prozent, in Einzelfällen sogar bis zu 50 Prozent verringern können. Voraussetzung hierfür ist qualifiziertes und geschultes Personal, das über Kenntnisse im Energiemanagement verfügt. Das Zentrale Gebäudemanagement der Stadtverwaltung verfolgt hierbei mehrere Handlungsstränge.</p> <p>Im Rahmen der strukturierten Objektbegehungen ist vorgesehen, die städtischen Objekte regelmäßig aufzusuchen. Hierbei werden mit den Hausmeistern auch konkrete Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, sowie Möglichkeiten zur Energieeinsparung besprochen.</p> <p>Durch Teambildungen der Hausmeister wird nicht nur der Fahrtaufwand bei Beschaffungen und Transporten reduziert, sondern auch die Vernetzung und damit der Austausch der Hausmeister untereinander gestärkt.</p> <p>Aufgrund der Coronapandemie konnten Schulungen bislang noch nicht durchgeführt werden, sobald die Lage es zulässt, wird dieses Thema aber erneut aufgegriffen.</p>					
Kommentar					
Sobald die Maßnahmen richtig angelaufen sind, werden diese auch mit Kennwerten „strukturierte Objektbegehungen“ und „Schulungen“ dargestellt werden.					

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 7
Maßnahme	Der Gebäudenutzer als Ressourcenschützer				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz/Amt 40 – Kultur- und Schulverwaltungsamt/ Amt 65 – Zentrales Gebäudemanagement					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
	x				
<p>Nutzer haben einen sehr großen Einfluss auf den Energieverbrauch eines Gebäudes. Analog zu den Leitlinien und Schulungen für das technische Bedienpersonal werden auch geeignete Konzeptionen für die Nutzer der städtischen Liegenschaften (in erster Linie Schulgebäude) erarbeitet.</p>					

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung			SV 8
Maßnahme	PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften			
Verantwortlich				
Amt 65 – Zentrales Gebäudemanagement				
Sachstand				
Daueraufgabe				
Alle Neubauten werden, sofern technisch möglich, mit Photovoltaik ausgestattet. Außerdem erfolgt eine Detailprüfung für alle Bestandsgebäude mit einer Empfehlung für eine PV-Anlage aus dem Klimaschutzteilkonzept Liegenschaften.				
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
		2019	2020	2021
PV-Fläche in kWp auf städt. Liegenschaften (aufsummiert)	./.	482,5	1.028	1.028

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung			SV 9
Maßnahme	100 % Ökostrom			
Verantwortlich				
Amt 65 – Zentrales Gebäudemanagement				
Sachstand				
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen
			x	
Die Stadt Koblenz bezieht seit 2018 für alle städtischen Verbraucher (inkl. der Eigenbetriebe und städtischen GmbH's) Ökostrom. Die Ausschreibung erfolgt nach den jeweils aktuellen Kriterien des Umweltbundesamtes für die Beschaffung von Ökostrom.				
Der Anschlussrahmenvertrag wurde am 29.11.21 neu abgeschlossen. Gemäß den Empfehlungen des Leitfadens bezieht die Stadt zu 2/3 des Stromes aus Neuanlagen und 1/3 mittelalten Anlagen (6-12 Jahre). Der Strom kommt zu 100% aus Wasserkraft.				
Nach dem Leitfaden des Umweltbundesamtes wird der Strom aus Neuanlagen mit dem Emissionsfaktor für Ökostrom berechnet. Für die anderen Anlagen wird der Faktor für den Bundesdeutschen Strommix zugrunde gelegt.				
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	
		2018-2021	2022-2023	
Strom aus Neuanlagen	100%	33%	66%	

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 11
Maßnahme	Energieeffiziente Lichtsignalanlagen				
Verantwortlich					
Amt 66 – Tiefbauamt					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Neue Lichtsignalanlagen werden ausschließlich mit LED-Leuchtmitteln errichtet. Mit Stichtag 31.12.2021 wurden in Koblenz 82 Lichtsignalanlagen betrieben. 59% der Anlagen sind aktuell mit der energiesparenden LED-Technik ausgestattet.</p> <p>Für das Jahr 2022 sollen die Lichtsignalanlagen der nachfolgenden Kreuzungen auf die LED-Leuchtmittel umgerüstet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LSA Mainzer Straße / Anschützstraße • LSA Friedrich-Ebert-Ring / Südallee • LSA Hohenzollernstraße / Neversstraße • LSA Bahnhofstraße / Rizzastraße • FG-LSA Simmerner Straße / Ahornweg <p>Neue Anlagen in LED-Technik werden an 4 Standorten verbaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FG-LSA Aachener Straße / Grabenstraße • FG-LSA Aachener Straße / Mauritiusstraße • FG-LSA Trierer Straße 110 • FG-LSA Horchheimer Höhe 55 <p>In den nächsten Jahren ist mit jeweils 2 - 3 LED-Umrüstungen zu rechnen. Wenn 2,5 Anlagen pro Jahr auch für die Jahre 2023 bis 2030 (8 Jahre) angesetzt werden, würden zum Ende des Jahres 2030 noch 8 Anlagen nicht dem LED-Standard entsprechen. Allerdings kann sich die Umrüstquote auch durch technische Notwendigkeit (z.B. Ausfall) oder durch Förderprogramme erhöhen.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Prozentualer Anteil LED-Lichtsignalanlagen	Jährlich +3%	37%	59%	59%	
	2.5 Anlagen	79 Anlagen	83 Anlagen	82 Anlagen	
Kommentar					
Die Energieverbrauchsentwicklung wird in der Bilanzierung der Stadtverwaltung (siehe 2.2) dargestellt. Im Jahr 2021 musste eine Anlage zurückgebaut werden. Darüber hinaus konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden.					

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 12
Maßnahme	Modernisierung und Einführung eines klimaschonenden städtischen Fuhrparks				
Verantwortlich					
Amt 10 – Amt für Personal und Organisation					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Das Unternehmen EcoLibro hat im Auftrag der Stadt ein Pooling-Konzept für Dienst-Pkw und Kleintransporter erstellt und gezeigt, dass durch die Bündelung aller Fahrten auf 44 Elektrofahrzeuge sowie einer Spitzenabdeckung über CarSharing-Fahrzeuge beim gesamten dienstlichen Mobilitätsbedarf der Stadtverwaltung Einsparpotenziale bei den Kosten zwischen 7% und 15% bestehen. Gleichzeitig können der CO₂- und NO_x-Ausstoß um bis zu 94% reduziert werden.</p> <p>Die Umsetzung des Konzeptes von EcoLibro erfolgt in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von freien Stellplätzen. Der erste Standort, an dem die Umsetzung möglich ist, befindet sich am Dienstgebäude "Hochhaus am Bahnhof". Dort wurden in 2021 mehrere Stellplätze frei, deren Nachnutzung durch die Belegung mit Dienstfahrzeugen geregelt wird. Nach Herstellung der notwendigen Ladeinfrastruktur erfolgt die Lieferung der Dienstfahrzeuge voraussichtlich am Ende des 3. Quartals 2022. Unvorhersehbare Lieferschwierigkeiten können die Auslieferung jedoch ggf. verzögern.</p> <p>Bei den Dienstfahrzeugen handelt es sich ausschließlich um E-Fahrzeuge, welche über eine abgeschlossene Rahmenvereinbarung in unterschiedlichen Größenklassen bezogen werden können.</p> <p>Mittelfristig wird angestrebt, an weiteren Verwaltungsgebäuden den Fuhrpark mit E-Fahrzeugen zu erweitern.</p> <p>Ziel ist es, die dienstliche Nutzung von privaten Fahrzeugen (hauptsächlich mit Verbrennermotoren) so weit wie möglich zu reduzieren.</p>					
Kommentar					
Die Umsetzung des Konzeptes kann nur in Abhängigkeit freiwerdender Stellplatzflächen erfolgen. Valide Kennzahlen ergeben sich daher vorerst nicht.					

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 13
Maßnahme	Beschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativem Antrieb				
Verantwortlich					
EB 70 – Kommunaler Servicebetrieb Koblenz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
			x		
<p>Aktuell sind 21 Fahrzeuge mit alternativem Antrieb beim EB 70 im Einsatz (zehn PKW mit elektrischem Antrieb, zwei PKW mit Hybrid-Antrieb, acht Nutzfahrzeuge mit elektrischem Antrieb, ein Abfallsammelfahrzeug mit CNG-Antrieb). Zusätzlich ist in 2021 eine bisher mit Diesel betriebene Arbeitsmaschine (Gabelstapler) durch einen Elektrostapler ersetzt worden.</p> <p>Der über das Umweltamt im März 2021 gestellte Förderantrag für die Beschaffung von zwei weiteren Nutzfahrzeugen mit Elektroantrieb wurde zwischenzeitlich abgelehnt, so dass die vorgesehene Beschaffung hierzu nicht umgesetzt werden konnte.</p> <p>Beginnend im Jahr 2022 ist ein Langzeitversuch (24 Monate) mit einem Abfallsammelfahrzeug mit vollelektrischem Antriebsstrang geplant. Dies vorbehaltlich einer vom Vermieter beantragten Förderung. Der Anteil an Fahrzeugen mit alternativem Antrieb würde dann in 2022 bei (22/155 Fahrzeuge) = 14 % liegen.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Anteil E-Fahrzeuge am gesamten Fuhrpark des Servicebetriebes		14% 22/155 Fahrzeugen	3% 5/155 Fahrzeugen	12% 19/155 Fahrzeugen	14% 21/155 Fahrzeugen
Kommentar					
<p>Da die Ladeinfrastruktur mit den bestehenden E-Fahrzeugen weitgehend ausgelastet ist, müssen auch künftig andere alternative Antriebsarten betrachtet werden. Derzeit wird auch der Einfluss des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz“ auf die künftige Struktur des Fuhrparks des EB 70 bewertet.</p>					

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung			SV 14
Maßnahme	ÖPNV-Zuschuss für städtische Bedienstete			
Verantwortlich				
Amt 10 – Amt für Personal und Organisation				
Sachstand				
Daueraufgabe				
<p>Die vermehrte Nutzung des ÖPNV ist erklärtes Ziel der Stadtverwaltung Koblenz. Die Stadt Koblenz gewährt daher ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Zuschuss bei der Nutzung des ÖPNV. Seit 2019 wird nicht nur das ÖPNV-Jahresabonnement, sondern auch die ÖPNV-Monatskarte bezuschusst. Auch wurde der Zuschussbetrag um 17% angehoben.</p> <p>Ab April 2021 werden die Job-Tickets über die koveb bezogen. Inzwischen erhalten den ÖPNV-Zuschuss ca. 2/3 der Mitarbeiter/innen mit Jobticket und nur noch 1/3 mit einem ÖPNV-Jahresabonnement. Das Angebot der ÖPNV-Monatsfahrkarte wird nach wie vor nur in sehr geringem Umfang genutzt.</p> <p>Zum 01.01.2022 wurde der ÖPNV-/Job-Ticket-Zuschuss nochmals erhöht, die Finanzierung des Job-Tickets für Auszubildende/Anwärter:innen wird zukünftig fast gänzlich übernommen.</p>				
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
		2019	2020	2021
Anzahl der Nutzer des ÖPNV-Zuschusses	./.	247	297	302
Kommentar				
Vorliegend kann kein valider Sollwert festgelegt werden. Vielmehr ist die Entwicklung (auch in Verbindung mit der Entwicklung der Maßnahme SV 20) interessant und gibt Auskunft darüber, wie umweltverbundfreundlich die Stadt Koblenz ist.				

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung			SV 16
Maßnahme	Klimafreundliche Gestaltung von Dienstreisen			
Verantwortlich				
Amt 10 – Amt für Personal und Organisation				
Sachstand				
Daueraufgabe				
<p>Die Zahl der Dienstreisen ist pandemiebedingt erneut zurückgegangen. Wurden in 2019 noch 1.596 Dienstreisen durchgeführt waren es 2020 noch 405 Dienstreisen und in 2021 nur noch 386. Diese wurden – ebenfalls pandemiebedingt – zu einem hohen Prozentsatz mit dem Auto durchgeführt.</p> <p>Viele Dienstreisen wurden durch die verstärkte Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen ersetzt. Wünschenswert ist es, diese Instrumente auch nach der Pandemie weiter zu nutzen.</p> <p>Nach Ende der Pandemie muss verstärkt darauf geachtet werden, dass die „Dienstanweisung zur Durchführung von Dienstreisen“, in der die vorrangige Nutzung von Bus und Bahn geregelt ist, wieder eingehalten wird.</p>				
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
		2019	2020	2021
Prozentualer Anteil der Dienstreisen per Bahn an den gesamten Dienstreisen	> 50%	46%	24%	10%
Kommentar				
In 2021 wurden 386 Dienstreisen durchgeführt, davon 350 mit dem Auto, 36 mit Bus oder Bahn.				

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 17
Maßnahme	Klimafreundliche / öko-soziale Beschaffung				
Verantwortlich					
Zentrale Vergabestelle/Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt/Amt 36 – Umweltamt					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Mit Beschluss vom 26.04.2018 (BV/0880/2017) hat der Stadtrat beschlossen, dass bei Beschaffungen der Stadt Koblenz im Rahmen des Gebotes einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und soweit das Vergaberecht dies zulässt, sozial verantwortliche und ökologische Kriterien zu berücksichtigen sind. Zur Umsetzung solle u. a. ein verwaltungsinterner Arbeitskreis, bestehend aus dem Umweltamt, dem Rechnungsprüfungsamt und der zentralen Vergabestelle, installiert werden.</p> <p>Da dies erst mit der Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sinnvoll ist, musste die Novellierung zunächst abgewartet werden. Rheinland-Pfalz hat die Verwaltungsvorschrift zum Öffentlichen Auftragswesen zwischenzeitlich novelliert. Die Neufassung trat am 07.09.2021 in Kraft. Sie enthält unter anderem den Anwendungsbefehl für die UVgO und gestraffte Bestimmungen zur nachhaltigen Beschaffung.</p> <p>Ein Treffen des Arbeitskreises steht noch aus.</p>					

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 18
Maßnahme	E-Government – das papierlose Büro				
Verantwortlich					
Amt 10 – Amt für Personal und Organisation (IT)					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Durch die Einführung des E-Government kann der Papierverbrauch deutlich reduziert werden. Eingeführt wurde zum Beispiel schon die digitale Ratsarbeit, die E-Rechnung und das elektronische Zeitwirtschaftssystem. Weitere Bereiche werden folgen.</p> <p>Die Einsparungen beim Papierverbrauch sind deutlich sichtbar und sollen in Zukunft mit Ausbau des E-Government noch spürbarer werden.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Papierverbrauch DIN A4 (Verwaltung + Schulen)		./.	14.250.000	9.015.000	12.530.000
Papierverbrauch DIN A3 (Verwaltung + Schulen)		./.	210.000	152.500	258.750
Kommentar					
<p>Die Werte ergeben sich aus den gesamten Bestellungen über den Lieferant SAVECO bzw. Inapa und die städtischen Druckaufträge des KGRZ.</p> <p>Da die Einsparungen erwartungsgemäß mit dem Ausbau des E-Government einhergehen werden, können keine validen Soll-Werte gebildet werden. Vielmehr soll hier die Entwicklung beobachtet und gewertet werden.</p> <p>Der höhere Verbrauch im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr dürfte auf die Normalisierung der Arbeitsabläufe während der Coronapandemie zurückzuführen sein. Die Situation hat sich wieder eingependelt und ist daher wieder mit 2019 vergleichbar. Dennoch ist ein Rückgang von fast 2 Mio. Blatt Papier DIN A4 deutlich sichtbar und ist mit der fortschreitenden Digitalisierung sowie einem höheren Anteil von Home-Office zu erklären.</p>					

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung	SV 19		
Maßnahme	Begrünung von städtischen Liegenschaften			
Verantwortlich				
Amt 65 – Zentrales Gebäudemanagement				
Sachstand				
Daueraufgabe				
<p>Alle Dächer auf städtischen Neubauten werden begrünt. Soweit sinnvoll wird dies in Kombination mit einer PV-Anlage als extensive Begrünung durchgeführt. Sollte eine PV-Anlage aufgrund der Ausrichtung oder Beschattungslage des Daches nicht sinnvoll durchgeführt werden können, wird eine intensive Dachbegrünung favorisiert. In der Bauleitplanung wird die Stadt in jedem Einzelfall prüfen, ob eine Dachbegrünungsfestsetzung sinnvoll und erforderlich ist und wie sie als Festsetzung ausgestaltet werden kann. Im Altbaubestand wird geprüft, ob die nachträgliche Anbringung einer Dachbegrünung bzw. einer Fassadenbegrünung möglich ist.</p> <p>In 2022 soll mit der Fassade des Aufzugs am Eichendorff-Gymnasium die erste Begrünung eines Bestandsgebäudes hinzukommen. Der Bau des Aufzuges wurde im Jahr 2021 depriorisiert, da zuerst die straßenseitige Fassade des Gymnasiums fertig gestellt werden musste.</p> <p>In 2021 wurde die Dachbegrünung auf dem Neubau der Feuerwache Niederberg umgesetzt.</p> <p>Außerdem werden folgende in Bau befindlichen Gebäude mit einer Dachbegrünung ausgestattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwache Bubenheim • Kita Horchheimer Höhe 				
	Soll-Wert	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ist-Wert 2021
Anzahl der begrünten städtischen Liegenschaften (aufsummiert)	100% aller Neubauten	6	7	8

Maßnahmenfeld	Stadtverwaltung				SV 20
Maßnahme	Job-Ticket – Ausbau und Verstetigung				
Verantwortlich					
Amt 10 – Amt für Personal und Organisation					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Das Job-Ticket wurde in 2020 eingeführt. Auf der Grundlage einer Kurzanalyse der BPV Consult GmbH wurde ein Potenzial von 212 Jobticket-Nutzern ermittelt. Dieses lässt sich noch steigern, sofern zusätzliche Maßnahmen wie Parkraumbewirtschaftung, Öffentlichkeitsarbeit, höherer Zuschuss durch den Arbeitgeber oder ein breiteres Angebot an Dienstfahrzeugen ergriffen werden.</p> <p>Passend dazu hat der Stadtvorstand am 27.09.2021 einer Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitermobilität sowie des Klimaschutzes zugestimmt.</p> <p>So wurde der monatliche Zuschuss für ÖPNV-Monatsfahrkarten und Jahresabonnements bzw. das Job-Ticket zum 01.01.2022 erhöht. Weiterhin werden die monatlichen Kosten eines Job-Tickets für Auszubildende und Anwärter und Anwärterinnen ab dem 01.01.2022 fast gänzlich übernommen.</p> <p>Ab dem 01.01.2022 werden zudem die Parkgebühren für Mitarbeitende um 10 Prozent angehoben und die Anzahl der Dienstfahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb weiter ausgebaut.</p> <p>Zur Förderung der Nutzung von privaten und dienstlichen Fahrrädern und E-Bikes gewährt die Verwaltung den Mitarbeitenden zukünftig zinslose Darlehen für den Kauf von privaten E-Bikes. Auch wird der Pool an E-Bikes für Dienstgänge/-fahrten weiter ausgebaut. Künftig werden vermehrte überdachte und abschließbare Fahrradabstellflächen sowie perspektivisch auch Duschkmöglichkeiten geschaffen.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Anzahl der Job-Ticket Nutzer	212	.	173	205	

4.5 Maßnahmen Multiplikatoren

Maßnahmenfeld	Multiplikatoren				M 1
Maßnahme	KESch 2.0 – Umweltmanagement an Schulen				
Verantwortlich					
Amt 40 – Kultur- und Schulverwaltungsamt / Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
				x	
<p>Ausgehend von den Energieeinsparungen seit Start des Programms KESch 1997 stehen für KESch jährlich 32.000 Euro im Haushalt zur Verfügung. Diese Mittel werden „eingefroren“ und zukünftig zur Projektfinanzierung für KESch 2.0 verwendet. Es werden Projekte unterstützt, die nachweislich im Bereich Nachhaltigkeit angesiedelt sind. Projektideen und -anträge können ganzjährig formlos eingereicht werden.</p> <p>Im Gegenzug verpflichten sich die Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Engagement im Bereich Nachhaltigkeit, • zur jährlichen formalisierten Berichterstattung und • zur Teilnahme an dem einmal jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch <p>Der Erfahrungsaustausch dient dazu, die vorab eingereichten Projektideen zu erörtern und festzulegen, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Über die Höhe der finanziellen Zuwendung beschließt die Teilnehmerrunde. Das neue Verfahren gilt ab 2022. Die Einführung von KESch 2.0 ist damit abgeschlossen. Eine Übersicht über die umgesetzten Projekte und Maßnahmen der Schulen wird künftig jeweils der Anlage zum Sachstandsbericht beigefügt.</p>					

Maßnahmenfeld	Multiplikatoren				M 2
Maßnahme	Energie, Rohstoffe und Klimaschutz - Praktische Umweltbildung für Grundschulen				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	Abgeschlossen	
		x			
<p>Seit 2012 bietet die Stadt Koblenz allen Koblenzer Grundschulen das Modul „Energie-Hits für Power-Kids“ kostenlos an. Seit 2018 kann zusätzlich das Modul „Das Klima und Wir“ gebucht werden. Die Module werden aus dem KESch-Programm finanziert. Zukünftig sollen auch weitere Workshops aus dem Bereich Energieeffizienz, Klima- und Ressourcenschutz angeboten werden. Pandemiebedingt musste das Angebot ausgesetzt werden, soll aber ab dem Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung stehen.</p>					

Maßnahmenfeld	Multiplikatoren	M 3		
Maßnahme	Klimaschutz in Kirchen			
Verantwortlich				
Amt 36 – Umweltamt				
Sachstand				
Daueraufgabe				
<p>Das Projekt Energiesparen in Kirchengemeinden wird weiterhin angeboten. Eine Anmeldung ist während des ganzen Jahres möglich. Begehungen erfolgen während der Heizperiode. Erste interessierte Gemeinden haben sich für die kommende Heizperiode gemeldet. Langzeitmessungen mit Datenloggern liefern Daten zu den Temperaturverläufen in den Räumen sowie zur relativen Luftfeuchte. Dies ist im Hinblick auf die Schimmelproblematik insbesondere bei Orgeln hilfreich. Die Zahl der teilnehmenden Kirchengemeinden variiert jährlich entsprechend des Interesses seitens der Kirchengemeinden und wird auch von den kirchlichen Umstrukturierungsprozessen bestimmt. Es hat eine Ausdehnung des Projekts auf weitere Kitas in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Generalvikariat stattgefunden.</p> <p>Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Klimaschutzmanagern der umliegenden Bistümer und der Evangelischen Kirche im Rheinland wird weiter gepflegt. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist im Bereich Biodiversitätsberatung geplant. In 2022 wird eine gemeinsame Infoveranstaltung zum „Grünen Hahn“ (Umweltmanagement für Kirchengemeinden entsprechend EMAS) geben, um Kirchengemeinden für eine solche Zertifizierung zu gewinnen.</p>				
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
		2019	2020	2021
Teilnehmende Einrichtungen am Projekt	./.	3	2	6
Begutachtete Liegenschaften	./.	./.	2	9
Kommentar				
Da das Projekt auf freiwilliger Basis erfolgt kann kein Sollwert angesetzt werden.				

Maßnahmenfeld	Multiplikatoren	M 4		
Maßnahme	Neubürgeransprache für Klimaschutz und Nachhaltigkeit			
Verantwortlich				
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz				
Sachstand				
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen
		x		
<p>Verhaltensänderungen sind in Umbruchsituationen leichter zu erreichen und Bürger können besser für nachhaltige Alternativen motiviert werden. Daher ist eine Befragung der Neubürger mit einer anschließenden Zielgruppendefinition geplant. Die qualitative Befragung wird derzeit vorbereitet und soll durch einen Werkstudierenden noch im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt werden. Anschließend werden sinnvolle Maßnahmen und passende Aktionen erarbeitet.</p>				

4.6 Maßnahmen Verkehr

Maßnahmenfeld	Verkehr				V 1
Maßnahme	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Koblenz 2030				
Verantwortlich					
Amt 61 – Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Seit Anfang 2021 haben sich die abgeschlossenen Bausteine nur moderat erhöht. Erfreulich ist die relativ große Zunahme an Bausteinbearbeitungen (+63 Bausteine). Dies ist zum einen auf einen besseren Informationsstand und bessere Kommunikation innerhalb der Verwaltung zurückzuführen, zum anderen an der planmäßigen neuen Aufnahme der Themen und Bausteine. Allerdings ist hier häufig der Bearbeitungsstand noch sehr niedrig und wird mit „erste Überlegungen“, „erste Planungen“ usw. betitelt.</p> <p>Eine Aufstellung über den aktuellen Bearbeitungsstand der Maßnahmen des VEP nebst Erläuterungen mit Stand 28.03.2022 ist in Anlage 4 dieses Sachstandsberichtes hinterlegt.</p>					

Maßnahmenfeld	Verkehr				V 3
Maßnahme	Einführung eines umweltorientierten Verkehrsmanagementsystems				
Verantwortlich					
Amt 66 – Tiefbauamt					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Die Beauftragung der Potentialanalyse konnte im Februar 2022 erfolgen. Die Bearbeitung wird voraussichtlich im September 2022 abgeschlossen sein. Danach wird diese bewertet und als Grundlage für weitere Entscheidungen zu Grunde gelegt.</p> <p>Die Umsetzung ist erst ab dem Jahr 2024 im Haushalt berücksichtigt.</p>					

Maßnahmenfeld	Verkehr				V 4
Maßnahme	Digitalisierung von Lichtsignalanlagen				
Verantwortlich					
Amt 66 – Tiefbauamt					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Durch verschiedene Einflüsse konnten die für Jahr 2021 geplanten Digitalisierungen nicht im vollem Umfang durchgeführt werden.</p> <p>An folgenden Anlagen erfolgte die Digitalisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LSA Andernacher Straße / Werner-von-Siemens-Straße • LSA Trierer Straße / Bubenheimer Weg • LSA Trierer Straße / Johannesstraße <p>Im Jahr 2021 wurde eine Lichtsignalanlage dauerhaft außer Betrieb genommen. Die Gesamtzahl verringert sich demnach auf 82 Anlagen.</p> <p>Für das Jahr 2022 sind u.a. auch die Anlagen geplant, welche im Jahr 2021 nicht realisiert werden konnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LSA Trierer Straße / Rübennacher Straße • LSA Mainzer Straße / Anschützstraße • LSA Bahnhofstraße / Rizzastraße • FG-LSA Aachener Straße / Grabenstraße (Neuanlage) • FG-LSA Aachener Straße / Mauritiusstraße (Neuanlage) 					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Prozentualer Anteil der digitalisierten Lichtsignalanlagen	Jährlich +3%	35%	46%	51%	
	2,5 Anlagen	79 Anlagen	83 Anlagen	82 Anlagen	
Kommentar					
Die Maßnahme korrespondiert mit der Maßnahme SV 11 „Energieeffiziente Lichtsignalanlagen“. Entsprechend wurde der Sollwert identisch festgelegt.					

Maßnahmenfeld	Verkehr				V 5
Maßnahme	Prüfempfehlung für Tempo 30 in sensiblen Bereichen				
Verantwortlich					
Amt 66 – Tiefbauamt					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
			x		
<p>Die streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in den aus der Unterrichtungsvorlage UV/0304/2020 ersichtlichen sensiblen Bereichen wurden im ersten Halbjahr 2021 planmäßig umgesetzt. Folglich ist in diesen Bereichen die Maßnahme jeweils abgeschlossen.</p> <p>Lediglich in dem Bereich vor dem Klinikum Kemperhof in der Koblenzer Straße konnte die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aufgrund weitergehender Verkehrsplanungen und damit noch ausstehender baulicher Maßnahmen bislang noch nicht veranlasst werden.</p> <p>Zusätzlich zu den sensiblen Bereichen, die in der o. g. Unterrichtungsvorlage aufgelistet sind, wird in diesem Jahr auch vor der KiTa „Im Zauberland“ in der Lambertstraße (Rübenach) die streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h umgesetzt werden können. Derzeit ist die Lambertstraße noch aufgrund notwendiger Bauarbeiten in diesem Abschnitt gesperrt, sodass auch die Beschilderung erst mit Abschluss dieser Arbeiten in der Örtlichkeit installiert wird.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Bereiche mit Tempo 30 Zonen		107	83	107	107
Kommentar					
<p>Nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur StVO ist die Anordnung von 30 km/h in den entsprechenden Verkehrsabschnitten auf maximal 300 Meter Länge zu begrenzen. Zudem ist die Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Hauptöffnungszeiten bzw. die Nutzungszeiten der Einrichtungen durch die sensiblen Personen zu reduzieren.</p> <p>Das bedeutet, dass die Temporeduzierung im sensiblen Bereich von Altenheimen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern im Stadtgebiet lediglich zwischen 6.00 und 22.00 Uhr gilt. In dem unmittelbaren Bereich von Schulen und Kindergärten/-tagesstätten gilt diese von Montag bis Freitag im Zeitraum zwischen 6.00 und 18.00 Uhr.</p>					

Maßnahmenfeld	Verkehr				V 8
Maßnahme	Ausbau des Radverkehrs				
Verantwortlich					
Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung / Amt 66 – Tiefbauamt					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil des Radverkehrs verdoppelt werden.</p> <p>In 2021 wurde zwischen der Stadtverwaltung und dem Koblenzer Radentscheid eine Vereinbarung „Zukunftsplan Radverkehr in Koblenz“ erzielt, in der u.a. konkrete Maßnahmen zum Ausbau des Radverkehrsnetzes in den Zeithorizonten bis 2022, bis 2024 und bis 2027 festgelegt wurden. Aus diesem Maßnahmenpaket wurden in 2021 folgende Abschnitte umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mayener Straße / Trierer Straße: beidseitige Radschutzstreifen auf Teilabschnitt zwischen Karl-Russel-Straße und Bubenheimer Weg (Weiterführung bis Rübenacher Weg in 2022) • Wallersheimer Weg: Anlage von Radschutzstreifen zwischen Andernacher Straße und Stabilus-Kreisel. • Simmerner Straße: beidseitige Radfahrstreifen auf Teilabschnitten im unteren und oberen Verlauf. • Beatusstraße: Oberflächenverbesserung auf defizitären Radverkehrsanlagen am Hauptfriedhof • Lindenstraße / David-Röntgen-Straße: Verlagerung des Radverkehrs aus dem Seitenraum (gemeinsame Zweirichtungsführung mit Fußgängern) auf die Fahrbahn unter Ausgestaltung neuer Radschutzstreifen. • Moselufer zwischen Gülser Brücke und Anschluss Kurt-Schumacher-Brücke: Verlagerung des Radverkehrs aus dem Seitenraum (gemeinsame Zweirichtungsführung mit Fußgängern) auf die Fahrbahn unter Ausgestaltung neuer Radschutzstreifen (stadteinwärts). <p>Zum Koblenzer Radverkehrsnetz zählen auch die touristischen Routen an Rhein und Mosel. Für den Ausbau von Abschnitten mit deutlichen Qualitätsdefiziten hat die Stadt Koblenz Fördermittel aus dem Förderprogramm „Radnetz Deutschland“ beantragt und Ende 2021 bewilligt bekommen. Planung und Umsetzung von ca. 6 km Uferweg erfolgen in 2022 (Planung) und 2023 (Umsetzung).</p>					
Kommentar					
Eine detaillierte Aufstellung der umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2021 sowie der geplanten Maßnahmen für 2022 ist der Anlage 5 „Übersicht zu Radverkehrsmaßnahmen in Koblenz“ beigefügt.					

Maßnahmenfeld	Verkehr				V 9
Maßnahme	Fahrradparkhaus (Radstation) am Koblenzer Hauptbahnhof				
Verantwortlich					
Radverkehrsbeauftragter/Amt 61 – Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung/Amt 66 – Tiefbauamt					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Nach Bekanntwerden des Auszugs der Postbank aus dem Bestandsgebäude am Bahnhofsvorplatz, südlich des Hauptbahnhofs, konnte die Stadt Koblenz Einigkeit mit dem Eigentümer der Immobilie erzielen und in die Planungen für die Einrichtung eines Fahrradparkhauses einsteigen.</p> <p>Die Räume im Erdgeschoss des Gebäudes eignen sich aufgrund ihrer Größe, Lage und Nähe zum Hauptbahnhof besonders gut, um dem hohen Bedarf an sicheren und geschützten Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof gerecht zu werden.</p> <p>Die Immobilie steht kurzfristig zur Verfügung und soll bereits im Herbst 2022 auf einem Teil der Fläche Abstellanlagen für ca. 270 Fahrräder bereithalten. Die ersten Konzepte sehen ein differenziertes Angebot an Abstellmöglichkeiten für normale Räder aber auch Sonderfahrräder (z.B. Lastenräder) und abschließbare Fahrradboxen vor.</p> <p>In einer zweiten Ausbaustufe (ab 2023) soll die Kapazität des Fahrradparkhauses bedarfsgerecht erweitert werden und zusätzliche fahrradorientierte Dienstleistungen (z.B. eine Fahrradwerkstatt) integriert werden. Im Endausbau soll das Fahrradparkhaus ca. 500-600 Stellplätze beinhalten.</p> <p>Das Mietverhältnis ist zunächst auf eine Laufzeit von 5 Jahren angelegt mit der Option einer Verlängerung um weitere fünf Jahre.</p> <p>In Abhängigkeit der Nutzung und Auslastung des Fahrradparkhauses und auch unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses wird auch weiterhin die Option einer eigenständigen baulichen Lösung im Umfeld des Bahnhofes geprüft. Um auch den erhöhten Bedarf an kostenlosen Abstellmöglichkeiten zu decken, wird parallel dazu die Ausweitung und ggf. Modernisierung vorhandener Radabstellanlagen sowohl auf der östlichen wie auch der westlichen Seite des Hauptbahnhofs geprüft und realisiert.</p>					
Kommentar					
Die Maßnahme ist abgeschlossen, sobald sie umgesetzt ist. Daher gibt es keine Kennzahlen.					

Maßnahmenfeld	Verkehr	V 10		
Maßnahme	Fahrradkampagne Stadtradeln			
Verantwortlich				
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz/Baudezernat – Radverkehrsbeauftragter				
Sachstand				
Daueraufgabe				
<p>Der internationale Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnis e.V. lädt alle Mitglieder der Kommunalparlamente ein, als Vorbild für den Klimaschutz in die Pedale zu treten und sich für eine verstärkte Radverkehrsförderung einzusetzen. Im Team mit Bürgerinnen und Bürgern sollen sie möglichst viele Fahrradkilometer für ihre Kommune sammeln. Die Kampagne will Bürgerinnen und Bürger für das Radfahren im Alltag sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die kommunalen Parlamente einbringen.</p> <p>In 2022 nimmt Koblenz zwischen dem 20. Juni und dem 10. Juli an der Kampagne Stadtradeln teil.</p>				
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
		2019	2020	2021
Anzahl registrierte Teilnehmende	./.	./.	1.550	1.582
Anzahl aktive Teilnehmende	1.300	./.	1.308	1.272
Anteil aktiv mitgeradelter Parlamentarier	50%	./.	39% 22/57	23% 13/57
Kommentar				
<p>In 2021 haben sich mehr Teilnehmende als 2020 zu der Kampagne angemeldet. Unter anderem technische Probleme mit der Stadtradeln-App haben aber dazu geführt, dass weniger aktiv Radelnde zu verzeichnen waren.</p>				

Maßnahmenfeld	Verkehr				V 11
Maßnahme	Ladeinfrastruktur E-Mobilität				
Verantwortlich					
Amt 36 – Umweltamt/Baudezernat					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Die Lademöglichkeiten im privaten und halböffentlichen Raum wachsen im Stadtgebiet stark an. Aktuell werden 40 Standorte mit 80 Ladepunkten (in der Regel 2 Ladepunkte pro Ladesäule) von Drittanbietern betrieben, davon 14 Standorte mit Schnellladern und 26 mit Normalladern.</p> <p>Die evm baut in Kooperation mit der Stadt Schnelllade-Hubs auf. Ein erster Standort für einen großen Hub wurde am Standort "Wendeanlage" vor Ikea/Saturn lokalisiert, eine Sondernutzungserlaubnis dafür wurde vom Tiefbauamt bereits erteilt und der Förderantrag wurde von der evm gestellt.</p> <p>Auch das Ausschreibungsverfahren im Zuge des Deutschlandnetzes (bundeweiter Ausbau des Schnellladenetzes im Zuge des Schnellladegesetzes) wurde gestartet. In Koblenz gibt es zwei Regionallose. Insofern wird über diese bundesgeförderte Ausschreibung in naher Zukunft auch im Raum Koblenz Schnelllade-Infrastruktur dazukommen.</p> <p>Mittlerweile wurden mehrere Genehmigungen erteilt (OnCharge und evm). Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind insofern erfüllt. Wann die Firmen die Ladesäulen installieren, kann momentan nicht abgeschätzt werden.</p> <p>Auf Grund des stetig wachsenden Interesses von privaten Betreibern mit dem entsprechenden technischen Know-How zur Erweiterung der Ladekapazitäten verfolgt die Stadt derzeit keine Pläne zum Ausbau einer eigenen öffentlichen Ladeinfrastruktur.</p>					

Maßnahmenfeld	Verkehr				V 12
Maßnahme	Parkkonzept für E-Mobilität				
Verantwortlich					
Amt 66 – Tiefbauamt					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
				x	
<p>Um die Elektromobilität zu fördern wurden probeweise 27 Parkflächen zum kostenlosen Parken für E-Autos geschaffen.</p> <p>Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität wurde am 20.04.2021 ein Konzept zur Förderung der Elektromobilität durch Parkerleichterungen vorgelegt, welches weitere Parkbevorrechtigungen im gesamten Parkraumbewirtschaftungsbereich vorsah. Die Ausschussmitglieder haben sich überwiegend dagegen ausgesprochen, sodass von der Umsetzung Abstand genommen wurde. Dies war bereits der zweite Versuch. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vom 28.08.2018 wurde das Konzept erstmalig abgelehnt.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Anzahl der Parkflächen zum kostenlosen Parken (aufsummiert)		./.	27	27	27

4.7 Maßnahmen Konsum

Maßnahmenfeld	Konsum				K 2
Maßnahme	Mehrweg Coffee-to-go Becher				
Verantwortlich					
EB 70 – Kommunaler Servicebetrieb Koblenz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Mit der Einführung des Systems wurde im Januar 2022 begonnen. Die Auswirkungen der Corona Pandemie sind bei der Neukundenakquise leider immer noch spürbar, nicht eingeplante Ausgaben werden nur sehr zögerlich getätigt. Stand März 2022 konnten 6 Partner mit insgesamt 34 Verkaufsstellen gewonnen werden. Es befinden sich derzeit 600 Becher im Umlauf.</p>					

Maßnahmenfeld	Konsum				K 3
Maßnahme	Nachhaltige Veranstaltungen in Koblenz				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Die Nutzung des erarbeiteten Leitfadens für nachhaltige Veranstaltungen durch Veranstalter*innen soll zukünftig intensiv begleitet werden. Neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit über die Medien werden Veranstalter*innen und Veranstalter bei Antragstellung/Anzeige einer Veranstaltung beim Ordnungsamt auf den Leitfaden hingewiesen.</p> <p>Bei Veranstaltungen, die in sich schon einen Nachhaltigkeitsbezug haben (z.B. Markt der Regionen, Markt der Nachhaltigkeiten) bzw. von Veranstaltern mit Interesse an Nachhaltigkeitsaspekten durchgeführt werden (z.B. Kirchengemeinden, Schulen, etc.), wird seitens der Stadt offensiv für die Benutzung des Leitfadens geworben, damit dieser sowohl in die Planungen der Veranstalter*innen und Veranstalter integriert als auch für die Weiterentwicklung des Leitfadens wertvolles Feedback abgeleitet werden kann. Sobald die Maßnahme angelaufen ist können hier Kennwerte ausgewiesen werden</p>					

4.8 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 2
Maßnahme	Informations- und Beratungsangebote für Koblenzerinnen und Koblenzer				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p><u>Hitzeknigge und Hitzeaktionsplan</u></p> <p>Im Zuge der Sensibilisierung der Koblenzer Bevölkerung hinsichtlich der Zunahme von Hitzetagen, Tropennächten und Starkregenereignissen hat die Stadt Koblenz den vom Umweltbundesamt erarbeiteten Hitzeknigge angepasst und wird ihn kurzfristig mit weiteren Informationen auf der stadteigenen Homepage einpflegen. Auch wird Informationsmaterial in Form von Flyern zur Verfügung gestellt.</p> <p>Weiterhin wurde ein Hitzeaktionsplan für die Stadt Koblenz erstellt. Die Arbeitsgruppe mit Vertretern der Abteilung Klimaschutz, des Kultur- und Schulverwaltungsamts sowie des Amts für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat sich bereits getroffen und erste Schritte zur Umsetzung des Hitzeaktionsplans diskutiert. Als nächstes ist der Hitzeaktionsplan in der AG Tagesbetreuung sowie auf der Pflegekonferenz abzustimmen. Anschließend kann der Hitzeaktionsplan auf den Gremienweg gebracht und erste notwendige Maßnahmen festgelegt werden. Im weiteren Verlauf ist die Erweiterung der Arbeitsgruppe mit weiteren wichtigen Akteuren geplant (Amt für Brand und Katastrophenschutz, Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen, Amt für Wirtschaftsförderung, KOVEB, BeGeMa, Umweltamt, Pressestelle).</p> <p><u>Aktionstage zur Bewusstseinsstärkung</u></p> <p>Im Rahmen der Klimaschutzkommission hat die AG Bewusstseinsstärkung einen Vorschlag zu entsprechenden Aktionen unterbreitet, der am 06.12.2021 im Stadtvorstand behandelt wurde. Der Stadtvorstand hat einstimmig beschlossen, die Vorschläge der AG Bewusstseinsstärkung verwaltungsseitig aufzugreifen und nach Möglichkeit in bereits bestehende bzw. beschlossene städtische Formate (z.B. Koblenz spielt, Raderlebnistag/Mobilitätstag) zu integrieren. Darüber hinaus wird der Kontakt zu den Koblenzer Initiativen (Verkehrswendetag, Koblenzer Fahrradtag) gesucht, um eine potenzielle Zusammenarbeit abzustimmen.</p>					

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 3
Maßnahme	Begrünung von Fahrgastunterständen und Klimatisierung der Busse				
Verantwortlich					
koveb – Koblenzer Verkehrs-Betriebe					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Die Busflotte der koveb ist zu 100% mit Klimaanlage ausgestattet.</p> <p>Die Begrünung der Buswartehallen soll umgesetzt werden. Dies ist aber je nach Standort individuell zu betrachten. Der koveb wurde mit Start des Buslinien-Bündels Koblenz das Thema Haltestelleninfrastruktur übertragen. Mit Beginn der Umsetzung „Dachbegrünung“ kann frühestens im Jahr 2023 begonnen werden, da sich die Fahrgastunterstände noch im Eigentum und Zuständigkeit der awk Aussenwerbung GmbH befinden. Der Vertrag läuft zum Ende des Jahres 2022 aus.</p>					

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 4
Maßnahme	Optimierung des Hochwasser- und Überflutungsmanagements				
Verantwortlich					
EB 85 – Eigenbetrieb Stadtentwässerung					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Der Generalentwässerungsplan (GEP) und das örtliche Hochwasservorsorgekonzept (HWVK) für Koblenz befinden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Die Bürgerbeteiligungen an den Hochwasservorsorgekonzepten sind im Gange.</p> <p>Die Fertigstellung des GEP ist für Ende 2022 und des HWVK für Anfang 2023 avanciert.</p>					

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 5
Maßnahme	Überwärmte Bereiche – Befliegung Innenstadt und Gewerbegebiete				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Mit Hilfe einer mit Wärmebildkamera ausgestatteten Drohne sollen die überwärmten Bereiche der Stadt Koblenz identifiziert bzw. verifiziert werden. Die Wärmebildkamera steht seit Mitte 2021 zur Verfügung. Ein Probeflug wurde Im Sommer 2021 erfolgreich durchgeführt.</p> <p>Aufgrund der unbeständigen und insgesamt (zu) kühlen Witterung ergab sich in 2021 noch kein geeignetes Zeitfenster für eine aussagekräftige Daten liefernde Befliegung.</p>					

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 6
Maßnahme	Verbesserung der klimafreundlichen Grünstruktur im Stadtgebiet				
Verantwortlich					
EB 67 – Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
Daueraufgabe					
<p>Durch gezielte Entsiegelungsmaßnahmen und Schaffung von Grünzonen sollen die Aufenthaltsqualität und das kleinräumige Klima auf Objektaußenanlagen verbessert werden.</p> <p>Im Jahr 2021 wurde eine Fläche von 475 m² im Kreuzungsbereich Winninger Straße / Kurt Schuhmacher-Brücke entsiegelt. Bei dieser Maßnahme handelte es sich um einen Auftrag des Tiefbauamtes im Rahmen des Bebauungsplanes 159 „Gewerbegebiet an der B 9 – Bubenheim“.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Entsiegelte Fläche in m ² (aufsummiert)		./.	./.	418	893
Kommentar					
Die Umsetzung wird anhand des Sachstandsberichtes erfasst, valide Kennzahlen ergeben sich bei dieser Maßnahme nicht.					

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 7
Maßnahme	Thermografie-Rundgänge für naturnahe Gärten und Fassadenbegrünung				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Versiegelte Flächen heizen sich im Sommer stark auf. Die Luft wird nicht durch Pflanzen abgekühlt, sondern auch in der Nacht durch die Steine erwärmt. Eine gut funktionierende Begrünung kann die Temperatur um mehrere Grad absenken. Um diese Effekte zu verdeutlichen werden Rundgänge angeboten, bei denen mittels Wärmebildkamera versiegelte und unversiegelte Flächen thermografiert und die Ergebnisse den Teilnehmenden entsprechend erläutert werden.</p> <p>Eine entsprechende Konzeption wurde erarbeitet, aufgrund der unbeständigen und kühlen Witterung in 2021 musste die Umsetzung der Maßnahme verschoben werden und ist ab Sommer 2022 vorgesehen.</p>					

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 8
Maßnahme	Kataster für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>In das Kataster werden Dach- und Fassadenbegrünungen, Grünflächen, Brunnen- und Wasserplätze und weitere Kühlmöglichkeiten sowie Trinkbrunnen bzw. Refill-Stationen eingetragen. Das Kataster soll damit sowohl den Fortschritt in der Stadt Koblenz im Bereich Anpassung an den Klimawandel belegen, als auch den Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über Erholungsflächen und Kühlmöglichkeiten bieten.</p> <p>In einem ersten Schritt wurde die Erstellung eines Gründachpotenzialkatasters beauftragt. Dieses steht ab Mitte Mai unter gruendach-koblenz.de zur Verfügung. Das ebenfalls beauftragte Gründachbestandskataster wird in das städtische Geoportal eingepflegt und fortgeführt. Ab diesem Jahr werden auch die anderen Daten im Rahmen eines Werkvertrages erfasst und im Geoportal dargestellt.</p>					
Kommentar					
Mögliche künftige Kennzahl: Prozentualer Zuwachs an Bestandsflächen bezogen auf die Potenzialflächen.					

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 9
Maßnahme	Wiederaufforstung des Stadtwaldes				
Verantwortlich					
Amt 62 – Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Mit Unterstützung von Bund und Land wird die Stadt rund 1 Mio. Euro in die Aufforstung des Stadtwaldes investieren. Damit sollen ca. 40 ha Wald mit ca. 200.000 Bäumen wiederbestockt werden. Im Stadtwald wurden im Jahr 2021 70.000 Jungbäume gesetzt. Hauptsächlich waren dies Eiche, Walnuss, Buche, Elsbeere und Douglasie.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Anzahl der gepflanzten Bäume (aufsummiert)		200.000	35.000	53.636	123.636

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 10
Maßnahme	Schaffung neuer Baumstandorte in der Innenstadt				
Verantwortlich					
EB 67 – Eigenbetrieb für Grünflächen- und Bestattungswesen					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Potenzielle Baumstandorte werden identifiziert und hinsichtlich ihrer unterirdischen Infrastruktur (Erdreich, Versorgungsleitungen, etc.) überprüft. Ist es technisch möglich, können in den nächsten acht Jahren bis zu 300 neue Bäume innerstädtisch gepflanzt werden.</p> <p>In 2021 wurden 88 neue Baumstandorte eingerichtet (bautechnisch und Bepflanzung).</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Anzahl neuer Baumstandorte (aufsummiert)		300	7	87	175

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 11
Maßnahme	Umwandlung von Überhangflächen auf Friedhöfen in ökologisch wertvolle Angebote				
Verantwortlich					
EB 67 – Eigenbetrieb für Grünflächen und Bestattungswesen					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Durch die zurzeit betriebene Friedhofsentwicklungsplanung entstehen langfristig Flächen, die zu öffentlichen Grünflächen umgestaltet werden können.</p> <p>Im Bereich der Friedhöfe gab es in 2021 keine neuen Belegungsflächen, die für die Natur oder andere grüne Nutzungen umgewandelt werden konnten.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Entwidmete Flächen in m ² (kumuliert)		./.	./.	2.433	2.433
Kommentar					
Die Friedhofsentwicklungsplanung wird fortgeschrieben und digitalisiert. Erst danach ist eine Aussage über einen Sollwert möglich.					

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel	KW 12
Maßnahme	Schutz von Insekten- und Artenvielfalt	
Verantwortlich		
EB 67 – Eigenbetrieb für Grünflächen- und Bestattungswesen		
Sachstand		
Daueraufgabe		
<p>Auf artenreicheren Wiesen möchte der EB 67 die Methode der Streifenmahd etablieren. Hier werden jährlich wechselnde Streifen während der Mahd stehen gelassen. Somit bleiben Rückzugsorte für alle wiesenbevölkernden Lebewesen bestehen. Weiter bekommen spät blühende Arten eine Chance die Samenreife zu erlangen und sich auszubreiten.</p> <p>Um die Artenvielfalt auf monotonen Graswiesen zu steigern wird streifenweise regionales Saatgut eingebracht. Werden diese Streifen während der Mahd stehen gelassen, können sich die Arten des Saatgutes ausbreiten.</p> <p>Auf einigen Flächen wurde im Oktober 2021 mit der geplanten Streifenmahd begonnen. Weitere Einsaaten werden im Frühjahr 2022 vorgenommen.</p> <p>Neben der Ausgleichsfläche in Lay beweidet ein Schäfer seit Mai 2021 ebenfalls eine Teilfläche auf dem Hinterberg bei Waldesch. Weitere Flächen für eine Beweidung sind noch im Gespräch. Hier gibt es noch keine endgültigen Ergebnisse.</p> <p>Neben den Ausgleichsflächen wird in Form von Einsaaten im gesamten Stadtgebiet die Artenvielfalt gefördert. Im Jahr 2021 wurden im Straßenbegleitgrün sowie im Anlagenbereich rund 1.500 m² Wildblumenwiesen hergestellt.</p>		
Kommentar		
Die Umsetzung wird anhand des Sachstandsberichtes erfasst, valide Kennzahlen ergeben sich bei dieser Maßnahme nicht.		

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 13
Maßnahme	Natur, Umwelt und Artenvielfalt – Praktische Umweltbildung für Grundschulen				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Das Netzwerk Umweltbildung Rhein-Mosel bietet für Grundschulen Workshops an, die Natur, Umwelt und biologische Vielfalt für die Grundschüler erlebbar machen und so dazu beitragen können, das Bewusstsein für die Wichtigkeit einer gesunden Umwelt und der einheimischen Flora und Fauna zu schärfen. Von diesem Angebot sollen künftig auch Koblenzer Grundschulen durch die städtische Finanzierung der Workshops partizipieren können. Pandemiebedingt wird das Angebot erst ab dem Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung stehen.</p> <p>Daneben wurde in 2021 das ehrenamtliche Projekt „Streuobstwiese Schmidtenhöhe“ gestartet. Hier übernehmen u.a. zwei Kindergärten, eine Grundschule, eine AG eines Gymnasiums sowie eine Förderschule jeweils eine Patenschaft für einen Obstbaum und pflegen und beernten diesen. Da sich auch viele Familien mit Kindern am Projekt beteiligen, kann das Thema Streuobstwiese über den Bereich der Grundschulen hinaus an die Zielgruppe Kinder und junge Menschen gebracht und in der Praxis erlebt werden. Im Rahmen des Projekts wurde in 2021 für alle Paten ein professioneller Schnittkurs sowie Anfang 2022 eine Aktion „Bau von Insektenhotels“ angeboten.</p>					

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 14
Maßnahme	Projekt „Mehr als nur Grün“				
Verantwortlich					
Amt 36 – Umweltamt / Lokale Agenda					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
		x			
<p>Das geförderte Projekt endete im Dezember 2021. Die Stadt Koblenz sowie der Landkreis Mayen-Koblenz konnten einen neuen Antrag mit neuen Schwerpunkten (Biodiversität auf Friedhöfen und Kita-Außengelände) stellen, der bewilligt wurde. Das neue Projekt läuft bis Ende 2025.</p> <p>Die Online-Vortragsangebote werden auch 2022 fortgeführt.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Anzahl Veranstaltungen		./.	9	11	26
Anzahl Teilnehmer		./.	335	524	2.225
Kommentar					
Da es sich um ein zeitlich begrenztes Projekt handelt, ist die Festlegung eines Sollwertes nicht sinnvoll.					

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 15
Maßnahme	Baumbeetpatenschaften				
Verantwortlich					
EB 67 - Eigenbetrieb für Grünflächen- und Bestattungswesen					
Sachstand					
Daueraufgabe					
<p>Seit 2020 wurden im Stadtgebiet Koblenz 64 Baumscheiben bepflanzt und werden aktiv von Paten gepflegt.</p>					
		Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
			2019	2020	2021
Anzahl bepflanzte und aktiv gepflegte Baumbeete (kumuliert)		./.	./.	40	64

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel	KW 16		
Maßnahme	Baumspenden			
Verantwortlich				
EB 67 - Eigenbetrieb für Grünflächen- und Bestattungswesen				
Sachstand				
Daueraufgabe				
<p>Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Vereine und Institutionen können sich spontan oder zu besonderen Anlässen an den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wenden, um eine Geldspende für eine Baumpflanzung anzuzeigen. Auf diesem Weg wurden in der Vergangenheit bereits einige und auch sehr hochwertige Baumpflanzungen im Stadtgebiet umgesetzt. Im Rahmen der Spenden wird, sofern vom Spender gewünscht, ein entsprechendes Schild an der Baumscheibe angebracht und ein Zeitungsartikel in der lokalen Presse initiiert, um die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen.</p>				
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
		2019	2020	2021
Anzahl der gespendeten Bäume pro Jahr	./.	4	61	14
Kommentar				
Da das Spendenaufkommen schwankt und seitens der Verwaltung nicht direkt beeinflusst werden kann wird kein Sollwert festgelegt.				

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel	KW 17		
Maßnahme	Erlass einer Baumschutzsatzung			
Verantwortlich				
Amt 36 – Umweltamt				
Sachstand				
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen
				x
Die Baumschutzsatzung wurde am 24. Juni 2021 im Stadtrat verabschiedet und trat am 17. Oktober 2021 in Kraft. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.				

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel	KW 18		
Maßnahme	Klimarundgang für interessierte Bürgerinnen und Bürger			
Verantwortlich				
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz				
Sachstand				
Daueraufgabe				
<p>Im Rahmen des KlimawandelAnpassungsCoach wurde Anfang September 2020 zum ersten Mal der Klimarundgang für interessierte Koblenzerinnen und Koblenzer angeboten. Bei einem 2,5 stündigen Rundgang durch die Innenstadt wurde an insgesamt sechs Stationen in der Innenstadt auf die Ursachen für den Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Stadt Koblenz eingegangen, Anpassungsmöglichkeiten aufgezeigt und Best-Practice-Beispiele vorgestellt. Der Klimarundgang soll künftig regelmäßig in den Sommermonaten angeboten werden. Die Umsetzung ist allerdings stark witterungsabhängig und die Durchführung nur an heißen Sommertagen sinnvoll. Daher war ein entsprechendes Angebot 2021 nicht möglich.</p>				
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
		2019	2020	2021
Anzahl der Klimarundgänge pro Jahr	3	./.	1	0
Anzahl Teilnehmer pro Rundgang	20	/.	12	0

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel	KW 19		
Maßnahme	vhs-Kurs Klimafit			
Verantwortlich				
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz				
Sachstand				
Daueraufgabe				
<p>Klimaschutz und Klimaanpassung sind eine zentrale Aufgabe der Kommunen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, braucht die Kommune Bürgerinnen und Bürger, die sich gemeinschaftlich engagieren, mit den Hintergründen vertraut machen und wissen, wie sie sich in ihrem persönlichen Umfeld schützen und anpassen können.</p> <p>Diese Informationen vermittelt der vhs-Kurs „Klimafit“. An sechs Kursabenden macht „Klimafit“ die Teilnehmer:innen mit den wissenschaftlichen Grundlagen zum Thema Klima und Klimawandel vertraut. Der Fokus liegt auf Veränderungen, die der Klimawandel in Deutschland und in der Region herbeiführt. Darüber hinaus will der Kurs Anregungen zum gemeinsamen Handeln und effektiven Klimaschutz geben.</p>				
	Soll-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
		2020	2021	2022
Anzahl Teilnehmende	20	./.	15	7

Maßnahmenfeld	Anpassung an den Klimawandel				KW 20
Maßnahme	Schotter adé – jetzt wird es bunt				
Verantwortlich					
Amt 01 – Abteilung Klimaschutz/EB 67 – Eigenbetrieb für Grünflächen- und Bestattungswesen					
Sachstand					
nicht begonnen	in Planung	in Umsetzung	teilweise abgeschlossen	abgeschlossen	
			x		
<p>Im Rahmen eines Modellprojektes wurde in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen ein Schottergarten in einen blühenden Vorgarten umgewandelt. Die Entwicklung des Gartens wird über einen längeren Zeitraum auch medial begleitet und ausgewertet. Die Maßnahme wird im Sommer 2022 abgeschlossen und dem nächsten Sachstandsbericht ein Abschlussbericht beigefügt</p> <p>Als Verstetigung des Ansatzes wird voraussichtlich ab Wintersemester 2022 an der VHS Koblenz ein Kompaktkurs angeboten. Mit diesem werden Interessierte in Theorie und Praxis in die Lage versetzt, ihren Schottergarten selbstständig umzugestalten. Ab dem nächsten Bericht wird die Maßnahme als Daueraufgabe weitergeführt.</p>					

Anlagen

1 Weitere Daten zur Endenergie- und Treibhausgasbilanzierung

2 Übersicht Förderprogramme

3 Übersicht Vortragsreihen BEN Mittelrhein e.V. 2021

4 Übersicht der Maßnahmenumsetzung des Verkehrsentwicklungsplans

5 Übersicht zu Radverkehrsmaßnahmen in Koblenz

Anlage 1: Weitere Daten Endenergie und Treibhausgasbilanzierung

1 Stationäre Sektoren

1.1 Aufteilung des Verbrauchs auf die Energieträger

Energieträger	Verbrauch [MWh]		Differenz	
	2018	2019	absolut	prozentual
Biomasse	15.883	17.068	+1.185	+7,5
Erdgas	1.559.894	1.546.108	-13.787	-0,9
Fernwärme	59.718	60.742	+1.024	+1,7
Heizstrom	13.344	13.210	-134	-1,0
Heizöl	121.696	115.792	-5.904	-4,9
Solarthermie	1.348	1.266	-82	-6,1
Sonstige Erneuerbare	5.427	5.380	-147	-0,9
Strom	762.832	761.310	-1.522	-0,2
Umweltwärme	16.559	18.111	+1.552	+9,37
Gesamt	2.556.702	2.538.986	-17.716	-0,69

1.2 Aufteilung der THG-Emissionen auf die einzelnen Energieträger

Energieträger	THG Emissionen [t]		Differenz	
	2018	2019	absolut	prozentual
Biomasse	349	376	+27	+7,6
Erdgas	385.294	381.889	-3.045	-0,9
Fernwärme	15.646	15.854	+208	+1,3
Heizstrom	7.259	6.315	-944	-13,0
Heizöl	38.699	36.822	-1.877	-4,9
Solarthermie	34	32	-2	-6,1
Sonstige Erneuerbare	136	135	-1	-0,9
Strom	414.981	363.906	-51.075	-12,3
Umweltwärme	2.815	2.717	-98	-3,5
Gesamt	865.213	808.043	-57.170	-6,6

1.3 Emissionsfaktoren

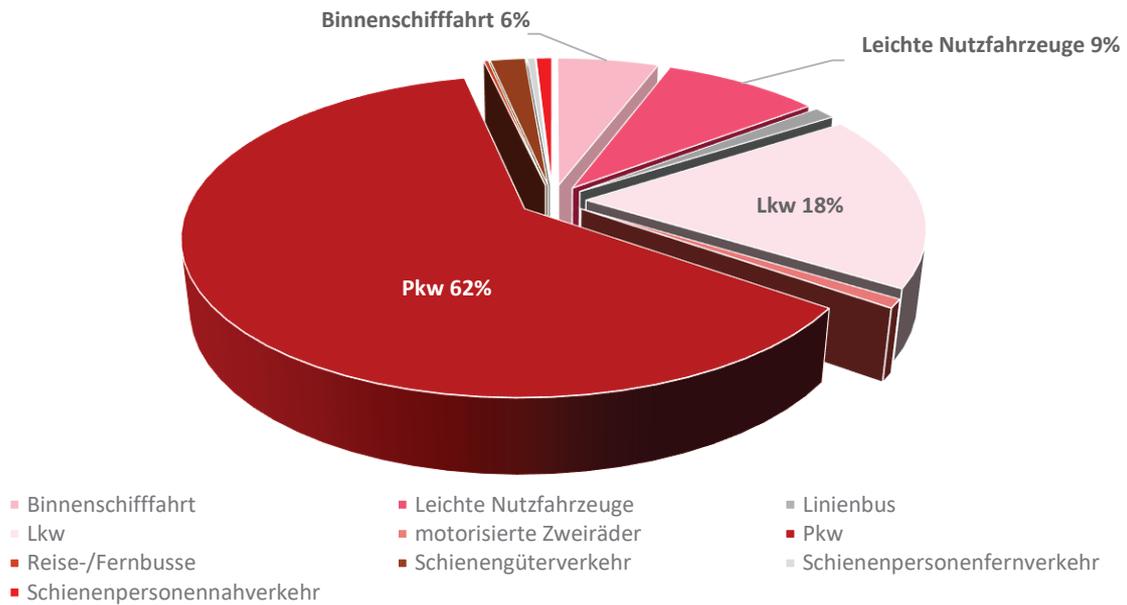
Energieträger	Emissionsfaktoren [t CO ₂ -Äquivalent/MWh]			Datenherkunft
	2017	2018	2019	
Biomasse fest	0,022	0,022	0,022	GEMIS 4.94
Biomasse flüssig	0,116	0,116	0,116	Umweltbundesamt
Erdgas	0,247	0,247	0,247	GEMIS 4.94
Fernwärme	0,263	0,262	0,261	ifeu
Heizstrom	0,554	0,554	0,478	ifeu
Heizöl	0,318	0,318	0,318	GEMIS 4.94
Solarthermie	0,025	0,025	0,025	ifeu
Sonstige Erneuerbare	0,025	0,025	0,025	ifeu
Strom	0,554	0,554	0,478	ifeu
Umweltwärme	0,173	0,17	0,15	ifeu

2 Sektor Verkehr

2.1 Aufteilung des Verbrauchs auf die Verkehrsmittel

Verkehrsmittel	Endenergieverbrauch [MWh]		Differenz	
	2018	2019	absolut	prozentual
Binnenschifffahrt	56.915	57.059	+144	+0,3
Leichte Nutzfahrzeuge	86.482	88.694	+2.212	+2,5
Linienbus	15.904	12.375	-3.529	-22,2
Lkw	177.737	177.754	+17	0
motorisierte Zweiräder	8.638	8.721	+83	+1,0
Pkw	608.256	613.360	+5.104	+0,8
Reise-/Fernbusse	1.592	2.579	+987	+38,3
Schienengüterverkehr	19.602	19.735	+733	+3,7
Schienenpersonenfernverkehr	4.389	4.390	+1	0
Schienenpersonennahverkehr	8.764	8.757	-7	0
Gesamt	988.279	993.425	5.146	+0,5

Aufteilung des Endenergieverbrauchs auf die einzelnen Verkehrsmittel 2019



2.2 Aufteilung des Verbrauchs auf die Energieträger

Energieträger	Endenergieverbrauch [MWh]		
	2017	2018	2019
Benzin	309.406	306.599	311.269
Biobenzin	13.044	13.786	13.425
CNG bio	380	300	563
CNG fossil	1.252	1.338	1.489
Diesel	611.081	599.259	599.713
Diesel biogen	28.739	31.190	30.799
LPG	7.349	6.755	6.373
Strom	28.530	29.052	29.795
Gesamt	999.782	988.279	993.425

2.3 Aufteilung der THG-Emissionen auf die Verkehrsmittel

Verkehrsmittel	THG Emissionen [t]		
	2017	2018	2019
Binnenschifffahrt	21.170	17.914	18.002
Leichte Nutzfahrzeuge	26.051	27.223	27.945
Linienbus	4.918	5.006	3.876
Lkw	55.356	55.943	56.033
motorisierte Zweiräder	2.729	2.726	2.734
Pkw	194.929	191.537	192.607
Reise-/Fernbusse	682	502	814
Schiengüterverkehr	10.271	10.211	9.151
Schienenpersonenfernverkehr	2.376	2.387	2.098
Schienenpersonennahverkehr	4.351	4.279	3.861
Gesamt	322.832	317.729	317.121

2.4 Aufteilung der THG-Emissionen auf die einzelnen Energieträger

Energieträger	THG Emissionen [t]		
	2017	2018	2019
Benzin	99.809	98.604	100.226
Biobenzin	2.798	2.489	1.537
CNG bio	13	98	44
CNG fossil	313	332	383
Diesel	198.599	194.937	195.190
Diesel biogen	3.360	3.502	3.647
LPG	2.134	1.962	1.852
Strom	15.806	15.804	14.242
Gesamt	322.832	317.729	317.121

2.5 Emissionsfaktoren

Energieträger	Emissionsfaktoren [g CO ₂ -Äquivalent/Wh]			Datenherkunft
	2017	2018	2019	
Benzin	0,3226	0,3216	0,322	ifeu
Bioethanol	0,2145	0,1806	0,1145	ifeu
CNG bio	0,0344	0,0344	0,0775	lfeu
CNG fossil	0,2499	0,2485	0,2571	lfeu
Diesel	0,3262	0,3264	0,3266	lfeu
Diesel biogen	0,1169	0,1123	0,1184	lfeu
LPG	0,2424	0,2904	0,2906	lfeu
Strom	0,544	0,544	0,478	lfeu

3. Sektorspezifische Kennzahlen

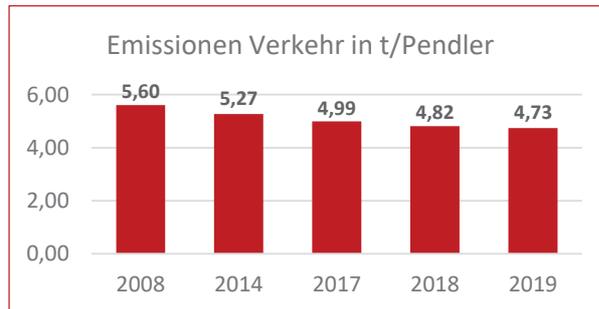
Die Einwohnerzahl ist im Vergleich 2019 zu 2018 leicht angestiegen, die Anzahl der Beschäftigten und die Umsatzentwicklung im Industriesektor ist leicht gesunken, die Zahl der Ein- und Auspendler ist weiter ansteigend. Daher ist es neben der Darstellung der absoluten Werte sinnvoll, auch die Entwicklung in den einzelnen Sektoren anhand von spezifischen Kennwerten zu betrachten.

Die Entwicklung der oben dargestellten Bezugswerte zwischen 2008 und 2019 wird in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

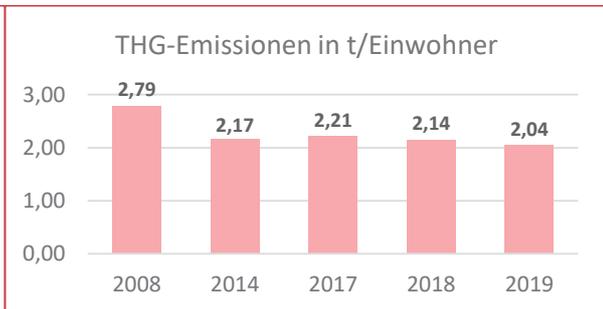
Entwicklung der Kenngrößen für die einzelnen Sektoren ¹⁰					
	2008	2014	2017	2018	2019
Ein- und Auspendler ¹¹	55.003	60.157	64.672	65.976	66.983
Einwohnerentwicklung	106.293	111.434	113.844	113.828	113.879
Anzahl Beschäftigte GHD	54.099	58.660	62.361	63.628	63.551
Umsatzentwicklung Industrie in t€	1.963.780	1.921.525	2.069.025	2.076.409	2.066.812

Die Entwicklung der spezifischen THG-Emissionen der einzelnen Sektoren verdeutlichen die nachfolgenden Darstellungen. Die Emissionen der Stadtverwaltung werden hierbei dem Sektor GHD zugeordnet.

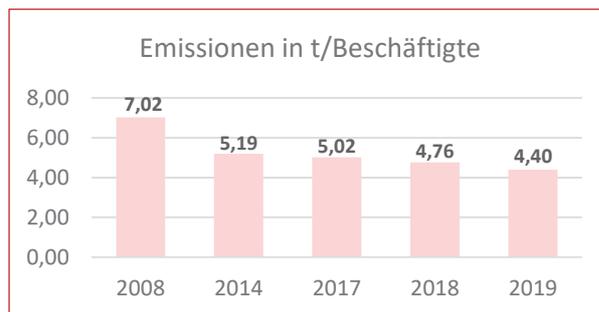
Sektor Verkehr



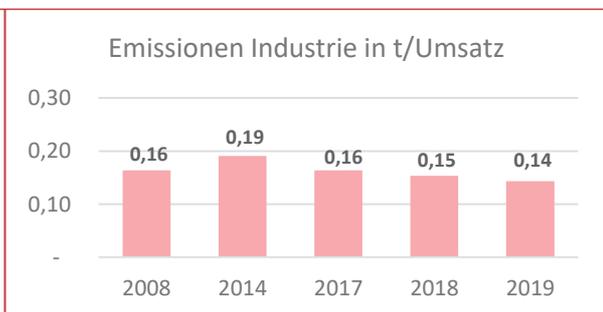
Sektor Private Haushalte



Sektor GHD (inkl. Stadtverwaltung)



Sektor Industrie



¹⁰ Daten der Statistikstelle Koblenz (Datenbezug über statistisches Landesamt)

¹¹ Erfasst werden die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

Anlage 2: Übersicht Förderprogramme

Anlage 3: Übersicht Vortragsreihen BEN Mittelrhein e.V. 2021

Anlage 4: Bearbeitungsstand VEP 2030 (Stand: 28.03.2022)

Seit Anfang 2021 haben sich die abgeschlossenen Bausteine nur moderat erhöht. Erfreulich ist die relativ große Zunahme an Bausteinbearbeitungen (+63 Bausteine). Dies ist zum einen auf einen besseren Informationsstand und bessere Kommunikation innerhalb der Verwaltung zurückzuführen, zum anderen an der planmäßigen neuen Aufnahme der Themen und Bausteine. Allerdings ist hier häufig der Bearbeitungsstand noch sehr niedrig und wird mit „erste Überlegungen“, „erste Planungen“ usw. betitelt.

Bearbeitungsstand nach Zeiträumen:

() = 2021

Zeit	Bausteine	Bausteine in Bearbeitung	Bausteine 90-100 % abgeschlossen
Kurzfristig (bis 2020)	62	42(37)	4(3)
Mittelfristig (bis 2025)	121	67(57)	30(26)
Langfristig (bis 2030)	24	15(14)	1(1)
Daueraufgabe	387	241(194)	22(20)
Summen:	594	365(302)	57(50)

Bearbeitungsstand nach Handlungsfelder:

() = 2021

Handlungsfelder	Bausteine	Bausteine in Bearbeitung	Bausteine 90-100 % abgeschlossen
1 Fließender, ruhender Kfz-Verkehr und Straßennetz	168	107(87)	15(12)
2 ÖPNV/SPNV	91	35(30)	31(29)
3 Fußverkehr und öffentlicher Raum	107	72(63)	2(2)
4 Radverkehr	104	85(72)	5(3)
5 Wirtschaftsverkehr	26	11(10)	0(0)
6 Querschnittsthemen	98	55(40)	4(4)
Summen:	594	365(302)	57(50)

Allgemeine Erläuterungen zum Bearbeitungsstand VEP 2030

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 (VEP) besteht aus 5 Handlungsfeldern sowie einem Handlungsfeld mit 6 Querschnittsthemen. Jedes Handlungsfeld besteht aus zugeordneten Maßnahmenfeldern. Insgesamt bestehen 78 Maßnahmenfelder. In jedem Maßnahmenfeld wurden sogenannte Bausteine entwickelt und zugeordnet.

Diese Bausteine können entweder ein konkretes Projekt beschreiben, z.B. „1.1 Ortsumgehung Bubenheim“ oder können projektübergreifend sein, z.B. „1.7.1 Parkraummaßnahmen in den Stadtteilen“ oder „2.10 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit“. Des Weiteren werden Bausteine als „Daueraufgaben“ benannt. Hier ist ein klassischer „Projektabschluss“ nicht vorgesehen und auch nicht zu erwarten, z.B. „3.9-2 Überprüfung von Einbauten (Schilder, Verteilerkästen, Leuchtenmaste)“.

Bausteine können aber auch als Beispiele genannt werden, um das Maßnahmenpaket zu beschreiben und besser verständlich zu machen. Hier ist eine Aufzählung nicht als endgültig zu verstehen, sondern Aufforderung zum programmatischen Vorgehen (Bedarfsermittlung, Konzepterstellung, Maßnahmenumsetzung), z.B. unter „3.4 Mehr und sichere Querungsstellen für Fußgänger“.

Ohne diese unterschiedlichen Arten von Bausteinen wäre der VEP eine starre Liste, die es abzuarbeiten gilt und die dann den Eindruck hinterlässt, dieser oder jener Punkt sei abgeschlossen.

Dies wird bei einigen Bausteinen so sein (müssen), bietet aber bei den projektübergreifenden Maßnahmenfeldern und den Daueraufgaben Möglichkeiten der Anpassung oder Aktualisierung.

Allein aus dem Text, dem Kartenwerk und den Anlagen des VEP haben wir trotzdem 594 Bausteine ganz verschiedener Art in eine Liste übertragen, um den Stand der Projekte abbilden zu können.

Aus den vorgenannten Gründen ist es daher aber nicht einfach möglich, Statistiken zu erstellen, die den Grad der Umsetzung und die eingeplanten Geldmittel aufzeigen.

Ein Beispiel soll dies an einer konkreten Baumaßnahme verdeutlichen:

Zu Verbesserung der Radverkehrssituation erhält die Pfaffendorfer Brücke getrennte Rad-/ Gehwege und neue Anschlüsse an das Radwegenetz. Wie hoch ist der „Radverkehrsanteil“ an der Baumaßnahme „Pfaffendorfer Brücke“? Hier kann nur ein geschätzter Anteil für den Radverkehr eingesetzt werden.

Jeder eingesetzte Geldmittelansatz wäre im Hinblick auf die Wertigkeit oder den Umsetzungsgrad nicht zielführend und kann daher nur als Marker dienen, dass hier Geldmittel überhaupt eingesetzt sind. Die Umsetzungs- und Zielerreichungsqualität muss auf einem anderen Weg erreicht werden. Daher haben wir versucht, einzelne Bausteine mit „Bearbeitungsständen“ zu versehen. Diese dienen als Gradmesser und bieten verwaltungsintern eine Hilfe zur Zuordnung.

Anlage 5: Übersicht zu Radverkehrsmaßnahmen in Koblenz (Stand: März 2022)

Durchgeführte und abgeschlossene Maßnahmen vor 2021

- **Mainzer Straße**, Abschnitt Sebastian-Bach-Straße bis Schützenhof (=1. BA)
 - Anlage von Radfahrstreifen
 - Aufgeweitete Radaufstellstreifen an der Kreuzung am Schützenhof
 - Querungsstelle auf Mainzer Straße in Höhe Einmündung Seb.-Bach-Straße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an dieser Stelle
- **Berliner Ring**
 - Anlage von beidseitigen Radfahrstreifen
- **Rhein-Radweg**, linksrheinisch
 - Neubeschilderung wegen Anpassung der Streckenführung im Bereich Oberwerth
 - Neubeschilderung wegen Anpassung der Streckenführung im Bereich Neuendorf/ Wallersheim
 - Kleinere bauliche und verkehrsrechtliche Anpassungen zur Verbesserung der Radverkehrsführung im Zuge der Streckenverlegungen: z.B. Öffnung der Einbahnstraße für Radverkehr in Gegenrichtung (Hochstraße), gesicherte Aus- und Einleitung des Radverkehrs am Übergang Fahrbahnführung/ Seitenraumführung (z.B. am Wallersheimer Kreisel)
- **Anbindung Maifeld-Radweg**
 - Festlegung und Neubeschilderung einer Radverbindung zwischen Mosel-Radweg (Anschluss Kurt-Schumacher-Brücke) und Maifeld-Radweg in Bassenheim
 - Kleinere bauliche und verkehrsrechtliche Anpassungen zur Verbesserung der Radverkehrsführung
- **Wegeverbesserungen im Zuge der Nordentlastung**
 - Verbesserung der Wegeoberfläche auf Wirtschaftswegen entlang der Nordentlastung zur Komfortsteigerung für den Radverkehr (z.B. Weinackerweg)
- **Weitere kleinere Radverkehrsmaßnahmen**
 - Beseitigung einer Engstelle auf der Brückenstraße – Komfortsteigerung
 - Beseitigung von Umlaufsperrern / Hindernissen / Schranken auf Radwegen
 - Neue Fahrradabstellanlagen, z.B. Schillerplatz in Lützel, Willi-Hörter-Platz, Casinostraße, Bushaltestelle Brüderkrankenhaus

Durchgeführte und abgeschlossene Maßnahmen in 2021

- **Trierer / Mayener Straße**, Abschnitt zwischen Karl-Russell-Straße und Bubenheimer Weg
 - Anlage von beidseitigen Radschutzstreifen
 - Umbau von mehreren LSA-Anlagen unter Berücksichtigung der neuen Radverkehrsführung

- **Mainzer Straße**, Abschnitt Schützenhof bis Schenkendorfstraße (=2. BA)
 - Anlage von beidseitigen Radschutzstreifen
- **Wallerheimer Weg**, Abschnitt zwischen Andernacher Straße und Stabilus-Kreisel
 - Anlage von Radschutzstreifen
- **Simmerner Straße**, unterer Abschnitt zwischen JVA und Hüberlingsweg (=1. BA)
 - Anlage eines Radschutzstreifens als Lückenschluss
 - Anpassung der Ampelanlage unter Berücksichtigung der Radverkehrsführung (aufgeweitete Radaufstellbereiche)
 - Umsetzung Herbst 2021 (Strecke und Knoten) (umgesetzt)
- **Simmerner Straße**, oberer Abschnitt Simmerner Straße bis Zeisigstraße (=1. BA)
 - Anlage eines Radschutzstreifens in Simmerner Straße
 - Umsetzung Herbst 2021 (Strecke, umgesetzt)
- **Beatusstraße**, Teilrealisierung
 - Verbesserung des bestehenden Rad-/ Gehwegs am Friedhof – Teilrealisierung in 2021 (umgesetzt)
- **Lindenstraße / David-Röntgen-Straße**
 - Anlage von einseitigen Schutzstreifen in der Lindenstraße und beidseitigen Schutzstreifen in der David-Röntgen-Straße
 - Umsetzung Herbst 2021 (umgesetzt)
- **Moselufer in Moselweiß**, Abschnitt zwischen Gülser Brücke und Anschluss Kurt-Schumacher-Brücke
 - Markierung eines einseitigen Radschutzstreifens stadteinwärts bei Aufhebung der Benutzungspflicht im Seitenraum
 - Umsetzung Herbst 2021 (umgesetzt)
- **Weitere kleinere Radverkehrsmaßnahmen**
 - Verlegung Radverkehrsführung an Bushaltestellen - Hohenfelder Straße
 - Absenkung Bordsteine (Oberwerth)
 - Deckensanierung (Rampe Horchheimer Brücke)
 - Beseitigung von Unebenheiten (Kniebreche)
 - Schaffung von Fahrradabstellanlagen im Zentrum / Südstadt

Aktuelle Planungen und Umsetzungsbeginn/ Fertigstellung in 2022

- **Trierer Straße**, Abschnitt Bubenheimer Weg bis Rübenacher Straße
 - Anlage von beidseitigen Radschutzstreifen
 - Umbau von mehreren LSA-Anlagen unter Berücksichtigung der neuen Radverkehrsführung, einschließlich neuer Linksabbieger am Aldi
 - Fertigstellung Sommer 2022 (in Umsetzung)
- **Mayener Straße**, Langemarckplatz und Anschluss Mariahilfstraße
 - Anlage von Radfahrstreifen
 - Ausleitung Radverkehr von Europabrücke in Mayener Straße
 - Fertigstellung in 2022

- **Mainzer Straße**, Abschnitt Schützenhof bis Schenkendorfstraße (=2. BA)
 - Neugestaltung der Kreuzungsbereiche unter Berücksichtigung der Radverkehrsführung (aufgeweitete Radaufstellbereiche)
 - Fertigstellung Sommer 2022
- **Mainzer Straße**, Abschnitt Schenkendorfstraße bis Mainzer Tor (=3. BA)
 - Anlage von beidseitigen Radschutzstreifen
 - Neugestaltung der Kreuzungsbereiche unter Berücksichtigung der Radverkehrsführung (aufgeweitete Radaufstellbereiche)
 - Umsetzungsbeginn in 2022 (Fertigstellung in 2023)
- **Wallerheimer Weg**, Abschnitt zwischen Stabilus-Kreisel und Wallerheimer Kreisel
 - Vollausbau der Straße mit Anlage von beidseitigen Radschutzstreifen
 - Fertigstellung Ende 2022
- **Simmerner Straße**, oberer Abschnitt Simmerner Straße bis Zeisigstraße (=1. BA)
 - Anpassung der Signalanlage unter Berücksichtigung der Radverkehrsführung (bauliche Anpassungen erforderlich)
 - Umsetzungsbeginn Herbst 2022, Fertigstellung Frühjahr 2023 (Knoten)
- **Beatusstraße**
 - Durchgängige, beidseitige Radverkehrsanlagen (Schutzstreifen / Radfahrstreifen) auf gesamter Länge zwischen Simmerner Straße und In der Hohl
 - Planung in 2022, Umsetzung und Fertigstellung in 2022/ 23 (Förderprojekt „Stadt und Land“)
- **Casinostraße**
 - Einrichtung einer Fahrradstraße
 - Änderung der Signalanlage Stegemannstraße / Viktoriastraße im Zuge geänderter Verkehrsführung
 - Umsetzung Frühjahr 2022 (in Umsetzung)
- **Casinostraße/ Übergang Friedrich-Ebert-Ring**
 - Bauliche Verbreiterung zur direkten Radverkehrsführung über den Friedrich-Ebert-Ring
 - Anpassung der Signalanlagen am Friedrich-Ebert-Ring
 - Umsetzung Frühjahr 2022 (in Umsetzung)
- **August-Horch-Straße** (2. BA, zwischen Carl-Später-Straße und Zur Bergpflege)
 - Straßenumbau inkl. Anlage von Radverkehrsanlagen beidseitig
 - Beginn der Umsetzung in 2021, Fertigstellung in 2023
- **Von-Witzleben-Straße**
 - Markierung eines einseitigen Radschutzstreifens nach Norden bei Aufhebung der Benutzungspflicht im Seitenraum
 - Umsetzung in 2022
- **Pfaffendorfer Brücke**
 - Neubau der Brücke mit beidseitig getrennten Rad-/Gehwegen
 - Beginn Umsetzung in 2022

- **LSA Kreuzung Brenderweg / Balduinbrücke / Andernacher Straße**
 - Umbau LSA mit Berücksichtigung neuer Radverkehrsführungen, -aufstellbereichen
 - Ergänzende Maßnahme in Anschlussbereich Andernacher Straße bis Wallersheimer Weg: Anlage von Radfahrstreifen stadteinwärts
 - Ergänzende Maßnahme in Anschlussbereich Brenderweg bis Straßburger Straße: Anlage von beidseitigen Radschutzstreifen
- **LSA Kreuzung Neversstraße / Hohenzollernstraße**
 - Umbau LSA mit Berücksichtigung neuer Radverkehrsführungen, -aufstellbereichen
- **Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof**
 - Schaffung sicherer und witterungsunabhängiger Stellplätze für Fahrräder im ehem. Postbankgebäude am Hauptbahnhof
 - Umsetzung 1. BA in 2022 (ca. 270 Stellplätze)
 - Umsetzung 2.BA in 2023 (weitere 200 Stellplätze), Erweiterung zur Radstation mit fahrradorientierten Serviceleistungen
- **Daueraufgabe:**
 - Schaffung von Fahrradabstellanlagen an bedeutenden Zielen
 - Antragstellung für Förderprogramm Bike & Ride an Bahnhöfen
 - Aktualisierung und Erweiterung der wegweisenden Beschilderung
 - Kleinere bauliche Anpassungen zur Komfortsteigerung auf den Radverbindungen
 - Prüfung von Einbahnstraßen zur Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung

Aktuelle Planungen und Umsetzungsbeginn ab 2023 (Auswahl)

- **Pendler-Radroute Koblenz – NRW**
 - Interkommunales Projekt zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie eine Pendler-Radroute (Radvorrangroute) im Korridor zwischen Koblenz und den nördlich angrenzenden Gemeinden (rechts- und linksrheinisch)
 - Beauftragung der Machbarkeitsstudie im Frühjahr 2021, Ergebnisse Mitte/Ende 2022
- **Pendler-Radroute Koblenz – Boppard**
 - Vorlage der Machbarkeitsstudie in 2021
 - Weitere Planungen in 2022
- **Horchheimer Eisenbahnbrücke**
 - Bau eines durchgängigen Rad-/ Gehwegs auf der Oberstromseite
 - Radgerechte Anpassungen der Vorlandbereiche in Horchheim und Oberwerth
 - Planungen in 2021, Förderprojekt
- **Koblenzer/ Moselweißer Straße**, Abschnitt zwischen Kurt-Schumacher-Brücke und Kreuzung Blücherstraße/ Behringstraße

- Markierungsarbeiten zur Anlage von Radschutzstreifen
- LSA-Anpassung am Knoten Blücherstraße/ Behringstraße
- Planung in 2022, Umsetzung in 2023
- **Moselufer** zwischen Gülser Brücke und Peter-Altmeier-Ufer
 - Neuplanung und Ausbau des Uferwegs im Anschluss an die neue Radverbindung Lay-Moselweiß (LBM-Maßnahme) bis zum Peter-Altmeier-Ufer
 - Planung in 2022
- **Fuß-/ Radwegebrücke Goldgrube-Rauental**
 - Bewilligte Maßnahme über Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“
 - Rad- und fußgängerbezogene Teilmaßnahmen im Umfeld der Brücke geplant
 - Planung in 2022
- **Ortskernentlastung Bubenheim**
 - Neue Rad-/Gehwege im Zuge der Entlastungsstraße
- **St. Sebastianer Straße**
 - Neue Rad-/Gehwege im Zuge des Straßenumbaus
- **Neugestaltung Südallee**
 - Fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung der Südallee
 - Ausführungsplanung in 2022
- **Rhein-Radweg auf Leinpfaden**
 - Bewilligte Fördermaßnahme (Förderprogramm „Radnetz Deutschland“)
 - Abschnittsweise Erneuerung und Verbreiterung der Leinpfade in Pfaffendorf – Lahnstein, Stolzenfels, Kesselheim
 - Planung in 2022, Umsetzung in 2023
- **Leinpfad nördliches Moselufer, Höhe Eisbreche**
 - Beseitigung von Engstellen am Moselufer
 - Planung in 2022, Umsetzung in 2023
- **Laufende Daueraufgaben**

Außerdem Radverkehrsmaßnahmen des LBM:

- **Radverbindung Brücke Anwendspfad**
 - Wiederherstellung einer Fuß- und Radverbindung über die L 52 (Nordentlastung) zur Anbindung des Stadtteils Bubenheim an den Dienstleistungs- und Gewerbestandort Bubenheim
 - Umsetzung Herbst 2022
- **B 49, Radweg Lay – Moselweiß**
 - Bau eines Rad-/Gehwegs entlang der Bundesstraße zwischen Lay und Moselweiß

Maßnahmenswerpunkt A: Digitalisierung des Verkehrssystems

Maßnahme	Projekt	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Umweltorientiertes Verkehrsmanagementsystem (UVM)	Umweltorientiertes Verkehrsmanagementsystem in Koblenz	04.07.2019		1.200.000 €		2.400.000 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger abgelehnt. Nach Angabe des Projektträgers sei die genierete kurzfristige NOx-Reduktion bis spätestens Ende 2020 ist nicht erkennbar.	Am 05.09.2019 lud das Tiefbauamt zu einem Termin mit dem Büro IVU und der Firma Siemens ein. Es wurde das Prinzip eines UVMs durch das Büro anhand von umgesetzten Beispielen aufgezeigt. Die Verwaltung prüft nun, ob eine Machbarkeitsstudie zu dem Projekt erstellt werden soll. Dazu hat das Tiefbauamt einen Förderantrag bei der KfV eingereicht, der eine Machbarkeitsstudie unterstützen soll.	Förderantrag zur Machbarkeitsstudie wurde bewilligt. Die Fördersumme beträgt 40.000€.
Strecken- und Netzeinflussungsanlagen								Ein Antrag zu einer möglichen Anlage auf der B9 wurde zunächst nicht gestellt, da die Antragsfrist den notwendigen Planungsaufwand nicht zulässt.	Zunächst nicht weiter verfolgt
Neuplanung ausgewählter Lichtsignalanlagen (LSA)	Digitalisierung von Lichtsignalanlagen in Koblenz	04.07.2019	16.12.2019	643.702,00 €	643.702,00 €	919.575,77 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	25 LSA sollen im Stadtgebiet modernisiert/optimiert werden. Beantragte Zusatzförderung beim Land RLP nach LVFGOM/LAG (56.802,00 €).	In Umsetzung. Fertigstellung in 2024
Dynamisches Parkleitsystem	Erneuerung dynamisches Parkleitsystem in Koblenz	19.03.2018	01.06.2018	157.483,24 €	157.483,00 €	314.967,24 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Parkleitsystem wurde am 13.03.2019 in Betrieb genommen. In der Löhrrstraße und am Peter-Almeier-Ufer sollen Digitalisierungsmaßnahmen den Parksuchverkehr effizienter gestalten. Die beiden Bereiche werden als Realbaugebiet um Parkraumbewachung, Ladeinfrastruktur, Emissions- und weitere Sensoren zu erproben.	Abgeschlossen
Smart-Parking Koblenz (in Zusammenarbeit mit der evm)	Pilotvorhaben zur Reduktion des Parksuchverkehrs mittels IoT-Anwendung (Internet-of-Things)	27.09.2019	28.02.2020		168.947,00 €		Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Die Digitalisierung des Smart-Parking wird in der zweiten Stufe des Haltestellen mit einem OFI ausgestattet werden. Die Realisierung ist für 2020-2021 geplant.	In Umsetzung
Dynamisches Fahrgastinformationssystem (DFI)	Dynamische Fahrgastinformationssysteme/Videoanlagen zur Steuerung von Zusatzverkehrsleiten (Form - Verkehrsmanager) - DFI Stufe 1	31.08.2018	13.05.2019	639.764,82 €	645.014,00 €	1.279.329,64 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Beantragte Zusatzförderung beim Land RLP, Programm Echtzeitinitiative ÖPNV (380.000 €). Zunächst sollen besonders hoch-frequenzierte Haltestellen mit einem OFI ausgestattet werden. Die Realisierung ist für 2020-2021 geplant.	Seit Herbst in Umsetzung: 20 Haltestellen
	Ausstattung wichtiger Haltestellen im Bereich der Stadt Koblenz mit dynamischen Fahrgastinformationssystemen - DFI Stufe 2	26.07.2019	16.12.2019	640.635,84 €	640.635,00 €	1.281.271,68 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Zusatzförderung beim Land RLP, Programm Echtzeitinitiative (500.000 €) wurde beantragt. In der zweiten Stufe soll das Haltestellennetz mit DFI sukzessive ausgebaut werden. Die Realisierung ist für 2020-2024 geplant.	Umsetzung geplant: 40 Haltestellen

Maßnahmenswerpunkt B: Stärkung ÖPNV und Vernetzung der Verkehrsträger/Intermodalität

Maßnahme	Projekt	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Emissionsarme Busflotte	SCR-Filternachrüstung sowie Einbau von Brandlöschanlagen bei Bussen der evg Verkehrs GmbH (Koveb GmbH) und Errichtung einer Adblue Tankstelle			800.000,00 €	800.000,00 €	682.088,55 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Land RLP hat zusätzlich zum Sofortprogramm des Bundes ein eigenes Förderprogramm instruiert. Die Städte Mainz, Ludwigshafen und Koblenz erhalten hier bei jeweils 1 Mio. €. Die Stadt Koblenz gibt die Mittel an die evm Verkehrs GmbH weiter. Neben der Nachrüstung der Bussen wird eine Komplementärförderung für die Beschaffung des Elektrobusse angestrebt. Die Nachrüstung von 29 Diesebussen ist zwischenzeitlich abgeschlossen.	Abgeschlossen. Die Maßnahme ist günstiger aufgeföhren als gedacht. Die verbliebenen Mittel nutzt die Koveb u.a. zur Finanzierung des Elektrobusse. Zunächst nicht weiter verfolgt
	Ausstattung von 58 Bussen mit einem Fahrgastinformationssystem zur optimieren und verbrauchsminimierenden Fahweise sowie Beschaffung eines Fahrsimulators für Busfahrer	31.08.2018		59.683,50 €		119.372,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Die evm Verkehrs GmbH hat den Förderantrag im Mai 2019 zurückgezogen. Der Projektträger rief der evg den Antrag zurückzugeben, da eine Förderung unwahrscheinlich sei.	Zunächst nicht weiter verfolgt
	Anschaffung von 3 Elektrobussen/Depotlader/LIS/mobiles Werkstattgerät	31.01.2018	29.01.2019	1.685.250,00 €	189.329,00 €	1.872.500,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Die evm Verkehrs GmbH hat den Förderantrag auf einen Elektrobus reduziert. Das Umweltamt hat daraufhin beim Land (über das Aktionsprogramm Saubere Mobilität) einen Antrag auf Komplementärförderung gestellt. Die beantragten Mittel in Höhe von 200.000 € wurden bewilligt. Der Elektrobus wurde nun in Betrieb genommen.	Testbetrieb läuft
	Anschaffung von gasbetriebenen Bussen (Betrieb mit Biomethan)							Derzeit nutzt die Koveb 39 gasbetriebene Busse. Die Busse verfügen zusätzlich über eine Hybridkomponente. Dieses Bauteil ermöglicht die Start-Stopplunktion und unterstützt den Gasmotor beim Abfahren. Als elektrischen Energiespeicher für diese Kombination aus Elektromotor und Generator dient ein Ultra-Cap-Speicher auf dem Busdach, der durch Biomethan gespeist wird. Zudem hat die Koveb eine LKW-tauglich Ergastrankstelle (CNG) in Betrieb genommen.	In Umsetzung
Attraktivierung des ÖPNV	Nahverkehrsplan Koblenz (NVP)							Der NVP der Stadt Koblenz schreibt dem künftigen Konzessionsinhaber die Abgestands der Busse vor. Die hauptsächlichste Antriebsteil soll der Gasantrieb werden.	
	Siehe Maßnahme Dynamisches Fahrgastinformationssystem								
	Ausstattung von 59 Bussen mit WLAN	31.08.2018		74.385,00 €		148.770,00 €		Die evm Verkehrs GmbH hat den Förderantrag im Mai 2019 zurückgezogen. Der Projektträger rief der evg den Antrag zurückzugeben, da eine Förderung unwahrscheinlich sei.	In Umsetzung für die gesamte Flotte (ohne Fördermittel)
Erweiterung des ÖPNV	An P+R-Parkplätzen soll die Pargeböhr zwischen aktiven Nutzern des ÖPNV und jenen Nutzer, die nur Parken unterschieden werden. Hierfür wird die datentechnische Vernetzung zwischen Parkrautautomat und den Informationen über die aktive ÖPNV-Nutzung (Fahrkarte) notwendig.	26.07.2019		350.068,62 €		700.137,24 €		Der Förderantrag sieht die Errichtung von P&R Parkplätzen außerhalb der Innenstadt vor. Aktuell fokussiert man sich auf eine Umsetzung auf dem Parkplatz unter der Kurt-Schumacher-Brücke. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Einrichtung eines Park&R-Platzes im Bereich des Messeplatzes (Wallheimer Kessel) möglich ist.	In Planung
Einrichtung von Mobilitätsstationen	Nahverkehrsplan Koblenz (NVP)							Der NVP fordert u.a. eine Takverdichtung und zusätzliche Linien (z.B. durch Mini-Busse)	
	Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 (VEP)							Im VEP wird Mobilitätsstationen eine große Priorität zur Veränderung des Modal Spalts zugeordnet. Bereitet ist kein Förderantrag in Vorbereitung.	

Förderung des Fußverkehrs	siehe Maßnahme "Stadttellerverbindende Rad- und Fußverkehrsbrücke Koblenz Raurental - Goldgrube mit Bahnstationsoptiion und Radverkehlslückenschließen/-Optimierungen an Zuführungsrouten"																	Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Koblenz beachtlich, den Modal Split hin zu ÖPNV, Fuß- und Radverkehr zu ändern.	
	Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 (VEP)																		

Maßnahmenpriorität C: Stärkung des Radverkehrs in Koblenz

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Förderung und Ausbau des Radverkehrs in Koblenz	Verbesserung des Radweges in der Hauptachse Beatusstraße, Verknüpfung von Stadtteilen und großen Arbeitgeberern sowie Förderung der Multimodalität und des Umweltverbundes	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	08.05.2018	25.11.2021	2.799.000,00 €		3.110.000,00 €	Der Förderantrag wurde am 27.08.2018 vom Projektträger abgelehnt. Für das Vocum waren folgende Kriterien ausschlaggebend: zu geringer Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und mangelnde Modellhaftigkeit bzw. bundesweite Ausstrahlung sowie allgemeine Qualitätskriterien	Eine alternative Förderung über den Landesbetrieb Mobilität (LBM) wurde per Förderanfrage abgefragt. Über das Förderprogramm "Stadt und Land" werden finanzschwache Kommunen mit bis zu 90% unterstützt.	Der Umbau soll Ende 2022 Anfang 2023 beginnen.
	Radbrücke PLUS: Stadttellerverbindende Rad- und Fußverkehrsbrücke Koblenz plus Radnetz-Lückenschließen/-Optimierungen und Radabstellplätze an Zuführungsrouten	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr (Nationale Klimaschutzinitiative)	15.12.2020	25.11.2021	3.364.200,00 €	3.156.684,00 €	6.589.000,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Gesamtpaket enthält Maßnahmen zur infrastrukturellen Verbesserung des Radverkehrsnetzes in einem Teilraum der Stadt Koblenz. Kernmaßnahme ist eine Rad- und Fußverkehrsbrücke über die DB-Weserbrücke. Eine Komplementärmaßnahme über das Land wäre ebenfalls möglich.	In Planung
	Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030								Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Koblenz beachtlich, den Modal Split hin zu ÖPNV, Fuß- und Radverkehr zu ändern.	

Maßnahmenpriorität D: Umwidmung des Verkehrs auf Elektro- und Erdgasmobilität

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Ausbau Ladeinfrastruktur und Erdgasstellen mit ergänzenden Maßnahmen	Ladeinfrastrukturausbau als Basis für Elektromobilität in Koblenz (Kooperationsprojekt von em, Stadtverwaltung Koblenz, Kreisverwaltung Wayen-Koblenz und Hochschule Koblenz)	Erichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau von Netzmängeln sowie dem Aufbau von Low-Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten	23.03.2018		3.756.887,00 €		3.858.219,00 €	Der Förderantrag wurde am 07.05.2018 vom Projektträger abgelehnt. Die Projektziele enthielt, im Vergleich zu anderen Projektvorschlägen, nicht die erforderliche Priorität.	Die evm hat derweilen Ladeinfrastrukturkonzept erstellen lassen, aus dem hervorgeht, wo perspektivisch der höchste Bedarf für öffentliche Ladeinfrastruktur entsteht. Unter der Annahme, dass 80% der Nutzer ihre Fahrzeuge zuhause oder auf der Arbeit laden, sind für die evm zunächst 3 weitere Standorte im Stadtgebiet Koblenz interessant. Diese liegen in Metternich (UN/Technologiestandort), hinter dem Hauptbahnhof/Beatusstraße und auf der Horchheimer Höhe.	Offen
Elektromobilität im städtischen Fuhrpark	Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur für den kommunalen Fuhrpark der Stadtverwaltung Koblenz	Elektromobilität	24.08.2018	04.02.2019	800.622,19 €	763.334,00 €	Abhängig von Fahrzeugbeschaffung	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Die Fahrzeugbeschaffung ist noch im Gange.	In Umsetzung
Elektromobilität im städtischen Fuhrpark	Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur für den kommunalen Fuhrpark der Stadtverwaltung Koblenz	Elektromobilität	24.03.2021		372.233,69 €		Abhängig von Fahrzeugbeschaffung	Der Förderantrag wurde vom Projektträger abgelehnt.	Der Förderantrag wurde am 28.07.2021 abgelehnt. Grund für die Ablehnung war die Vielzahl eingegangener Anträge aufgrund derer eine Priorisierung stattfand.	Offen

Maßnahmenpriorität E: Urbane Logistik

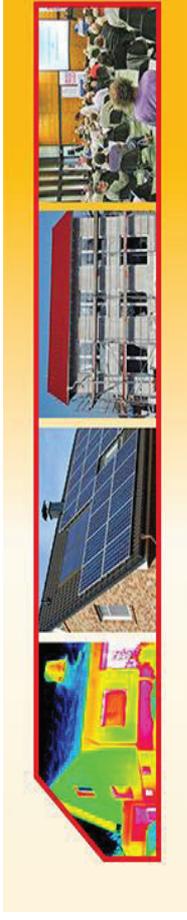
Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Kommunales, betriebliches und schulisches Mobilitätsmanagement	Das Stadtlogistikkonzept Koblenz	Städtische Logistik	27.08.2021	15.11.2021	48.000,00 €	47.600,00 €	60.000,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Stadtlogistikkonzept Koblenz entwickelt, bewertet und empfiehlt Maßnahmen für verschiedene urbane Raumstrukturen, um die transportbedingten Umweltauswirkungen zu mindern sowie verkehrliche und städtebauliche Optimierungen zu erreichen.	In Umsetzung
	Mobil Gewinn	Erarbeitung im Rahmen des Modellprojektes mobil gewinnt		06.03.2018	20.03.2018			Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Im Rahmen einer "Erstberatung Mobilitätsmanagement" erläutert der Bereich die Handlungsfelder, die zu einer Änderung des betrieblichen Mobilitätsverhaltens der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Koblenz führen können. Der Bericht wurde zu 100% durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert.	Abgeschlossen
Umbau des kommunalen Fuhrparks	Elektromobilitätskonzept - Stadt Koblenz	Projektförderung Elektromobilität des BMVI - kommunale Mobilitätskonzepte	30.01.2017	11.07.2017	56.800,00 €	56.016,00 €	71.000,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Konzept beachtet den städtischen Fuhrpark umzubauen. Aktuell setzt sich der Fuhrpark vor allem aus privaten Fahrzeugen zusammen. Künftig sollen Fahrzeugpools an den großen Verwaltungsstandorten etabliert werden. Die Anzahl der Fahrzeuge soll minimiert und die Auslastung dieser gesteigert werden. Der Einsatz von Elektrofahrzeugen soll folgen.	Konsequenterweise abgeschlossen. Ausführung in Umsetzung
	Siehe Maßnahme Elektromobilität im städtischen Fuhrpark									

Maßnahmenerschwerpunkt F: Weitere Arbeitspakete über die Förderschwerpunkte hinaus

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Erweiterung Landstromanlagen für Binnenschiffe	Ausbau und Erweiterung der Landstromanlagen für Flusskreuzfahrtschiffe am Peter-Altmeyer-Ufer in Koblenz	Förderung von Landstromanlagen in den See- und Binnenhäfen	21.09.2020	20.11.2020	1.164.931,00 €	1.164.931,00 €	1.456.164 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Im Bereich der von der Koblenz Touristik betreuten Anlagebereiche besteht bereits eine Nutzungspflicht der Landstromanlagen. Die Gesellschaftersammlung der Koblenz-Touristik GmbH hat sich mehrheitlich gegen eine Erweiterung der Liegeflächen (s. Reihe) ausgesprochen. Die bestehende Landstromversorgung soll nunmehr von leistungsstärkeren Anlagen ersetzt werden, um auch die gleichzeitige Versorgung von sechs 135m Schiffen dauerhaft zu gewährleisten.	Der Ausbau ist grundsätzlich abgeschlossen.
Öffentlichkeitsarbeit										

Förderanträge über den Masterplan hinaus

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Begrünung	Intensivierung der Begrünung am Friedrich-Ebert-Ring und Begrünung durch City-Trees am Busbahnhof Koblenz	Kommunale Klimaschutz-Modelprojekte - Förderaufruf im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	10.04.2018		220.500,00 €		245.000,00 €	Der Förderantrag wurde am 15.07.2018 vom Projektträger abgelehnt. Für das Vorum waren folgende Kriterien ausschlaggebend: zu geringer Beitrag zu den Klimaschutzziele der Bundesregierung und mangelnde Modellhaftigkeit bzw. bundesweite Ausstrahlung sowie allgemeine Qualitätskriterien		Zunächst nicht weiter verfolgt
Straßenbeleuchtung	Bestandsrenovierung von Teilen der Straßenbeleuchtung der Stadt Koblenz zur energetischen Sanierung	Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen - Kommunalrichtlinie	27.09.2018	15.03.2019	379.105,20 €	379.100,00 €	1.222.920,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Die Sanierung der 3500 Leuchtmittel ist abgeschlossen.	Abgeschlossen
Sanierung von Flutlichtanlagen	Sanierung der Flutlichtbeleuchtung (Sportplatz KO-Immenhof, Metternich, Ribenach) auf LED zwecks Betriebskostensenkung wie auch CO2-Einsparung	Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld - Kommunalrichtlinie	20.09.2019	19.02.2020	22.500,00 €	22.500,00 €	90.000,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.		Abgeschlossen
	Sanierung der Flutlichtbeleuchtung (Sportplatz KO-Horchheim) auf LED zwecks Betriebskostensenkung wie auch CO2-Einsparung	Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld - Kommunalrichtlinie	09.01.2020	10.03.2020	7.500,00 €	7.500,00 €	30.000,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Sport- und Badeamt hat das ZGM mit der Umsetzung beauftragt. Die Umrüstungen der Flutlichtanlagen in Immenhof, Metternich, Horchheim und Ribenach sind abgeschlossen.	Abgeschlossen
	Umrüstung auf LED-Flutlicht (Sportplätze Lay und Kesselheim)	Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld - Kommunalrichtlinie	13.09.2021		21.000,00 €		60.000,00 €	Der Förderantrag wird vom Projektträger geprüft.		
Routenoptimierung (in Zusammenarbeit mit der evm)	Umrüstung auf LED-Flutlicht (Sportplätze Niederberg und Karthause)	Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld - Kommunalrichtlinie	13.09.2021		21.000,00 €		60.000,00 €	Der Förderantrag wird vom Projektträger geprüft.		
	Containerflustandsüberwachung und kombinierte Feuchtheits- und Temperaturmessungen zur Optimierung der Routenplanung der kommunalen Servicebetriebsfahrzeuge	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	04.10.2019	25.03.2020	100.841,00 €	100.841,00 €		Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Verringerung von Fahrstrecken im kommunalen Servicebetrieb durch den Aufbau und die Anwendung einer energieeffizienten und flächendeckenden IoT-Infrastruktur: Anhand der beiden Anwendungsfälle „Alt- und Depotcontainer“ und „Winterdienst“ sollen in einem Piloten sofort Emissionsminderungen erzielt und Erfahrungswerte für eine spätere Ausweitung der IoT-Anwendungen erlangt werden.	In Umsetzung
Gesamtmittel				19.285.252,10 €	8.943.616,00 €	26.570.525,12 €				



Vortragsreihe

ERNEUERBARE ENERGIE

Zeitraum

von **Mittwoch, 12. Mai 2021**

bis **Dienstag, 8. Juni 2021**

Datum/Dauer

Referent

Vortrag

Mittwoch, 12. Mai 2021
86 Minuten

Prof. Dr. Volker Quaschnig
Hochschule für Technik Berlin

- 100 % Erneuerbare Energien in 20 Jahren
Registrierungen **257**
Teilnehmer **204**

Dienstag, 18. Mai 2021
106

Prof. Dr. Konrad Mertens
Fachhochschule Münster

- kein Dach ohne Solarstrom
Registrierungen **256**
Teilnehmer **216**

Dienstag, 25. Mai 2021
61 Minuten

Prof. Dr. Ingo Stadler
Technische Hochschule Köln
Interview mit Nico Hickel zur Förderung

- Speicher, Eckpfeiler der Energiewende
Registrierungen **251**
Teilnehmer **203**

Dienstag, 1. Juni 2021
86 Minuten

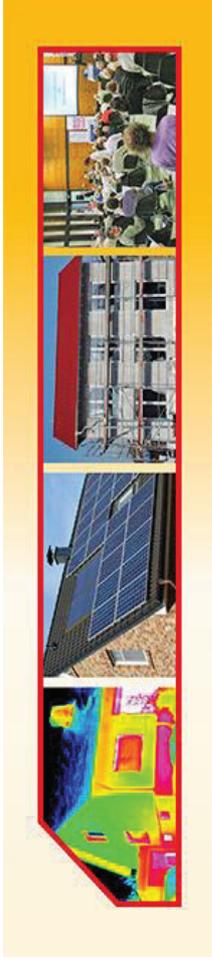
Dr. Matthias Seelmann-Eggebert
Verein CO2-Abgabe Feiburg

- mit Photovoltaik heizen
Registrierungen **258**
Teilnehmer **180**

Dienstag, 8. Juni 2021
59 Minuten

Dipl.-Wirt. Jur. Katrin Schmidt
Energieagentur Rheinland-Pfalz

- Dächer elektrisieren, Mieterstrommodelle
Registrierungen **148**
Teilnehmer **97**



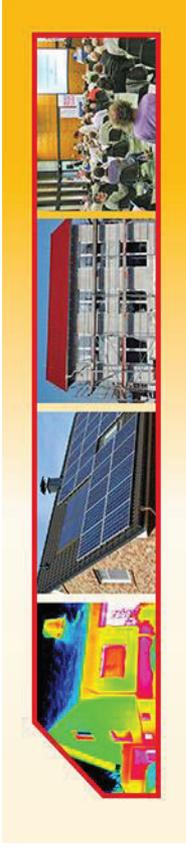
Vortragsreihe

SOLARSTROM BRAUCHT DAS LAND

Zeitraum von **Donnerstag, 16. September 2021** bis **Dienstag, 12. Oktober 2021**

Datum/Dauer Referent Vortrag

Donnerstag, 16. September 2021 75 Minuten	Prof. Dr. Johannes Stolz Hochschule Koblenz	- Solarstrom für jedermann, Balkonmodule Registrierungen 88 Teilnehmer 66
Donnerstag, 23. September 2021 116 Minuten	Prof. Dr. Konrad Mertens Fachhochschule Münster	- kein Dach ohne Solarstrom Registrierungen 119 Teilnehmer 92
Donnerstag, 30. September 2021 89 Minuten	Dipl.-Ing. Helmut Tibes BEN Mittelrhein	- Wärmepumpe mit Solarstrom, ein Dream Team? Registrierungen 128 Teilnehmer 97
Dienstag, 5. Oktober 2021 60 Minuten	Dipl.-Ing. Thomas Zmelty VIVA Solar Energietechnik	- Solarstrom darf es etwas mehr sein? Registrierungen 88 Teilnehmer 66
Dienstag, 12. Oktober 2021 65 Minuten	LL.M. Katrin Schmidt Energieagentur Rheinland-Pfalz	- MFH werden Kraftwerke, Mieterstrommodelle Registrierungen 52 Teilnehmer 40



Vortragsreihe

ZUKUNFT MOBILITÄT

Zeitraum

von **Dienstag, 17. August 2021**

bis

Dienstag, 19. Oktober 2021

Datum/Dauer

Referent

Vortrag

Dienstag, 17. August 2021
73 Minuten

Prof. Dr. Andreas Knie
Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)

- zu unbeweglich für die Verkehrswende?
Registrierungen 78
Teilnehmer 68

Dienstag, 24. August 2021
90 Minuten

M.Sc. Martin Randelhoff
Technische Universität Dortmund

- wie die Verkehrswende gelingt?
Registrierungen 67
Teilnehmer 55

Dienstag, 31. August 2021
82 Minuten

Dr. Dominik Böckling
Energieagentur Rheinland-Pfalz

- ist die Zukunft des Straßenverkehrs elektrisch?
Registrierungen 91
Teilnehmer 63

Dienstag, 7. September 2021
78 Minuten

Prof. Dr. Martin Winter
Universität Münster

- E-Mobilität, machen Lithium-Ionen das Rennen?
Registrierungen 73
Teilnehmer 44

Dienstag, 14. September 2021
88 Minuten

Prof. Dr. Maximilian Fichtner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

- die Transformation der Antriebe
Registrierungen 80
Teilnehmer 62

Dienstag, 21. September 2021
92 Minuten

Dr. Falco Ueckerdt
Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK)

- E-Mobilität, Wasserstoff oder E-Fuels - was macht Sinn?
Registrierungen 78
Teilnehmer 58

Dienstag, 19. Oktober 2021
74 Minuten

Prof. Dr. Martin Doppelbauer
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

PKW 2.0 - das Auto wird neu erfunden
Registrierungen 143
Teilnehmer 101



Vortragsreihe

SOLARSTROM BRAUCHT DAS LAND

Zeitraum

von **Dienstag, 16. November 2021**

bis **Dienstag, 14. Dezember 2021**

Datum/Dauer

Referent

Vortrag

Dienstag, 16. November 2021
88 Minuten

Dipl.-Ing. Helmut Tibes
BEN Mittelrhein

Einführungsvortrag klimaneutrale Wohngebäude
Registrierungen **66**
Teilnehmer **56**

Dienstag, 23. November 2021
89 Minuten

Dipl.-Ing. Helmut Tibes
BEN Mittelrhein

Klimaneutraler Neubau
Registrierungen **48**
Teilnehmer **38**

Dienstag, 30. November 2021
72 Minuten

Dr. Astrid Kleber
Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen

Klimawandelfolgen und Anpassung im Gebäudebereich
Registrierungen **47**
Teilnehmer **37**

Dienstag, 7. Dezember 2021
105 Minuten

Dipl.-Ing. Helmut Tibes
BEN Mittelrhein

Klimaneutraler Gebäudebestand
Registrierungen **77**
Teilnehmer **66**

Dienstag, 14. Dezember 2021
83 Minuten

Dipl.-Ing. Helmut Tibes
BEN Mittelrhein

Förderung der Klimaneutralität im Gebäudebereich
Registrierungen **81**
Teilnehmer **59**